



Institut für Gerontologie

Fakultät für Verhaltens- und Empirische Kulturwissenschaften

MODULHANDBUCH

BACHELORSTUDIENGANG GERONTOLOGIE, GESUNDHEIT UND CARE

Studiengang: Bachelor of Arts (B.A.) Gerontologie, Gesundheit und Care (Vollzeitstudien-
gang), eingeführt am: 23. November 2016

Regelstudienzeit: sechs Semester (180 Leistungspunkte)

Studienstandort: Universität Heidelberg

Anzahl der Studienplätze: Die Anzahl der Studienplätze ist nicht begrenzt

Gebühren/Beiträge: [Gebühren gemäß allgemeiner Regelung der Universität Heidelberg](#)

Zielgruppe/Adressaten: Interessierte Studienbewerber, immatrikulierte Studierende, Alumni

Stand: 10.10.2020

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Inhaltsverzeichnis

1.	Qualifikationsziele, Profil und Besonderheiten des Studiengangs	3
1.1.	Präambel – Qualifikationsziele der Universität Heidelberg	3
1.2.	Profil des Studiengangs	3
1.3.	Fachliche Qualifikationsziele des Studiengangs	4
1.4.	Überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs	6
1.5.	Den Absolventen des Studiengangs offenstehende Berufsfelder	7
1.6.	Besonderheiten des Studiengangs	8
1.6.1.	Die integrierte Pflegefachausbildung	9
1.6.2.	Begründung für kumulative Prüfungen	10
1.6.3.	Begründung für Module mit weniger als 5 Leistungspunkten	10
1.6.4.	Begründung für Module mit einer Dauer von über zwei Semestern	10
2.	Musterstudienverläufe	11
2.1.	Unverbindlicher Musterstudienverlauf für das Bachelorstudium	11
2.2.	Mobilitätsfenster	13
3.	Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care	13
	Modul 1: Gerontologie	14
	Modul 2: Gerontopsychiatrie	19
	Modul 3: Ethik / Thanatologie	23
	Modul 4: Pflegewissenschaft	28
	Modul 5: Geriatrie: Anatomie und Physiologie	34
	Modul 6: Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie	40
	Modul 7: Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation	44
	Modul 8: Recht	49
	Modul 9: Bachelorarbeit	52
	Modul 10: Übergreifende Kompetenzen im Lehramt - Berufspädagogik der praktischen Ausbildung in der Pflege	54
	Modul 11: Übergreifende Kompetenzen im Lehramt – Fachdidaktik der praktischen Ausbildung in der Pflege	59
	Abkürzungsverzeichnis	62

1. Qualifikationsziele, Profil und Besonderheiten des Studiengangs

1.1. Präambel – Qualifikationsziele der Universität Heidelberg

Anknüpfend an ihr Leitbild und ihre Grundordnung verfolgt die Universität Heidelberg in ihren Studiengängen fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden. Das daraus folgende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil in den Modulhandbüchern aufgenommen und in den spezifischen Qualifikationszielen sowie den Curricula und Modulen der einzelnen Studiengänge umgesetzt:

- Entwicklung von fachlichen Kompetenzen mit ausgeprägter Forschungsorientierung
- Entwicklung transdisziplinärer Dialogkompetenz
- Aufbau von praxisorientierter Problemlösungskompetenz
- Entwicklung von personalen und Sozialkompetenzen
- Förderung der Bereitschaft zur Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung auf der Grundlage der erworbenen Kompetenzen.

1.2. Profil des Studiengangs

Das lehramtsbezogene Bachelor of Arts Studium Gerontologie, Gesundheit und Care ist modular aufgebaut und umfasst Studienanteile von zwei Fachwissenschaften, d. h. von Gerontologie, Gesundheit und Care mit einem Fachanteil von 67% und von einem allgemeinbildenden Zweitfach mit einem Fachanteil von 33%, ihren Fachdidaktiken sowie der Bildungswissenschaften. Das Bachelorstudium beinhaltet die interdisziplinäre fachliche und methodische Auseinandersetzung mit den Disziplinen

- **Gerontologie**
- **Pflegewissenschaft**
- **Ethik und Thanatologie**
- **Geriatric und (Geronto-)Psychiatrie**
- **Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation**

sowie mit den wissenschaftlichen Bezugsdisziplinen. Vor dem Hintergrund rechtlicher und sozial- bzw. gesundheitspolitischer Rahmenbedingungen und Entwicklungen setzt sich das Bachelorstudium mit den Arbeitsfeldern der Gerontologie und dem Berufsfeld einer (rehabilitativen, kurativen und palliativen) Pflege alter, pflegebedürftiger und chronisch kranker Menschen auseinander. Der Lehramtsbezug des Bachelorstudiums wird durch schul-, berufs- und arbeitspädagogische sowie fachdidaktische Inhalte deutlich.

Der Studiengang vermittelt grundlegende Kompetenzen der Erwachsenenbildung und ein fundiertes Wissen über den Aufbau und die Struktur beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung im Berufsfeld Pflege. Die in den Studiengang integrierte dreijährige Ausbildung zum staatlich geprüften Altenpfleger in Kooperation mit der Helen-Keller-Schule in Weinheim umfasst die berufliche Fachpraxis *Pflegehandlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung*. Daher befähigt das Studium die Absolventen sowohl zur Planung, Organisation und Durchführung von Praxisanleitung im Rahmen der praktischen Ausbildung in Pflegeberufen, als auch zur Erhebung und Feststellung individueller Pflegebedarfe. Weiter befähigt das Studium zur Organisation, Gestaltung und Steuerung sowie zur Evaluation und Dokumentation komplexer und hochkomplexer Pflegeprozesse mittels verschiedener Methoden.

Eine im Vorfeld an das Studium erfolgreich abgeschlossene dreijährige Ausbildung in der Altenpflege nach dem Altenpflegegesetz oder eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Ausbildung (Gesundheits- und Krankenpflege bzw. Gesundheits- und Kinderkrankenpflege) ist äquivalent zu dieser Fachpraxis.

1.3. Fachliche Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Absolventen verfügen über ein fachlich fundiertes Wissen der inhaltlichen, formalen sowie methodischen Gegenstands- und Handlungsbereiche der Gerontologie, Pflegewissenschaft, Ethik und Thanatologie, Geriatrie und (Geronto-)Psychiatrie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation sowie derer Bezugswissenschaften.

Aktives Aneignen und die Kontextualisierung von Fachwissen: Die Absolventen können die wichtigsten grundlagenbezogenen, entwicklungspsychologischen und gerontologischen Theorien darstellen und charakterisieren sowie deren Bedeutung für eine fachlich fundierte rehabilitative, kurative und palliative Pflegepraxis vor dem Hintergrund rechtlicher, institutioneller, sozialpflegerischer- und politischer Rahmenbedingungen des Berufsfelds Pflege verdeutlichen. Sie sind in der Lage, (pflege-)fachliche sowie sozial- und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen und Entwicklungen ethisch fundiert zu interpretieren. Basierend auf einem strukturierten Überblickswissen der Anatomie und Physiologie des Alter(n)s kennen und verstehen sie darüber hinaus nicht nur verschiedene Verfahren, Methoden und Instrumente der Pflegepraxis, sondern auch die Ätiopathogenese, Verfahren zur Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie die klinische Symptomatik sowohl (geronto-)psychiatrischer Störungsbilder, als auch geriatrischer Erkrankungen. Die Absolventen kennen und verstehen die Klassiker der Erziehungswissenschaft, deren Fragestellungen und Gegenstandsbereiche sowie grundlegende Begriffe der Didaktik des Berufsfelds Pflege. Sie sind daher mit den Grundtechniken der Konzeption, Gestaltung und Evaluation von Unterricht im Rahmen der Berufs- und Arbeitspädagogik vertraut und können eine zielgruppenspezifische Kontextualisierung des Erlernten vornehmen.

Identifizieren, Hinterfragen, kritisch Evaluieren: Die Absolventen sind in der Lage, individuelle Pflegebedarfe zu ermitteln sowie die entsprechende Notwendigkeit pflegerischer und gerontologischer Interventionen zu identifizieren und zu überprüfen. In diesem Zusammenhang können sie verschiedene evidenzbasierte Instrumente zur Erhebung des Pflegebedarfs und der Pflegebedürftigkeit sowie des geriatrischen Assessments in Form von Screening- bzw. Testverfahren zielgruppenspezifisch auswählen und anwenden. Die Absolventen sind somit in der Lage, Rehabilitations- und Veränderungspotenziale im biografischen Kontext zu identifizieren und zu beurteilen. Sie können gesellschaftliche, institutionelle sowie sozial- und gesundheitspolitische Grenzen und Potenziale erkennen, Zusammenhänge herstellen und gegenüberstellen. Diese können sie darüber hinaus im Lichte einer ethisch-fachlich fundierten sowie rechtssicheren Versorgungspraxis hinterfragen. Sie können förderliche bzw. hinderliche Rahmenbedingungen in der Gestaltung der praktischen Ausbildung im Berufsfeld Pflege identifizieren und individuelle Lehr-/Lernarrangements kritisch evaluieren.

Analysieren, Bewerten, Deuten: Die Absolventen sind in der Lage, die wissenschaftlichen Methoden sowie Theorien der Gerontologie und Pflegewissenschaft zu analysieren, deren Erkenntnisse zu vergleichen und Zusammenhänge herzustellen. Mit Blick auf die ethischen Kategorien eines guten Lebens im Alter sind sie dazu befähigt, das Erleben und Verhalten alter, pflegebedürftiger Menschen sowie von Menschen am Lebensende zu interpretieren. Auf der Grundlage des erworbenen Wissens können sie sowohl evidenzbasierte, nicht-medikamentöse, als auch medikamentöse Interventionsstrategien sowie Therapiemaßnahmen unter pflegfachlichen und gerontologischen Aspekten ermitteln und deren Wirksamkeit kriteriengeleitet bewerten. Ebenfalls können die Absolventen die grundlegenden rechtlichen Strukturen und Verfahren der Bundesrepublik Deutschland im Allgemeinen, die für das Berufsfeld Pflege relevanten rechtlichen Strukturen sowie deren Hintergründe, Bedeutung und Zielsetzung im Besonderen einordnen und darlegen.

Positionieren, Argumentieren, Konzentrieren, Darstellen: Die Absolventen sind in der Lage, sich zu berufsfeldspezifischen Sachverhalten und den damit verbundenen rechtlichen, gesundheits- und sozialpolitischen Spannungsfeldern zu positionieren. Durch das erworbene grundlegende Wissen und Verständnis zentraler Gegenstandsbereiche und Handlungsfelder der Gerontologie und der Pflegewissenschaft können sie sowohl ethisch, als auch empirisch informiert für eine Position argumentieren. Sie sind somit in der Lage, Sachfragen aus wissenschaftlicher Perspektive zu betrachten und den interdisziplinären Dialog zu gestalten. Sie können die erworbenen Kenntnisse theoriebasiert zueinander in Beziehung setzen und in wissenschaftlich angemessener Form zielgruppenspezifisch konzentriert darstellen.

Reflektieren, Transferieren, Entwickeln, Implementieren: Die Absolventen haben ein berufliches Selbstverständnis entwickelt und können das eigene professionelle Handeln im Rahmen einer ethisch-fachlich fundierten Versorgungspraxis reflektieren. Überdies können sie den Stellenwert zentraler Theorien der Gerontologie und Pflegewissenschaft reflektieren und richten ihr Handeln danach aus. Somit sind sie befähigt, geeignete Handlungsempfehlungen mit Blick auf adäquate Interventionen im Bereich der Pflege, (Geronto-)Psychiatrie, Geriatrie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation zu entwickeln. Die Absolventen können darauf aufbauend unter Bezugnahme auf den psychopathologischen Befund eine Verdachtsdiagnose stellen und entsprechende Handlungsempfehlungen mit Blick auf eine Früh- bzw. weiterführende Diagnostik und präventiven, rehabilitativen und palliativen Behandlungsmöglichkeiten ableiten. Dabei beziehen sie nicht nur sozial-, sondern auch individualethische Aspekte

mit ein. Die Absolventen sind in der Lage, eine sachbezogene, wissenschafts- und professionstheoretische Beurteilung, Planung, Organisation, Gestaltung und Steuerung komplexer sowie hoch komplexer Pflegeprozesse vorzunehmen. Darüber hinaus können sie Rahmenbedingungen für eine kriteriengeleitete, gute pflegerische Ausbildung in der Pflegepraxis implementieren sowie Praxisanleitungssituationen handlungsorientiert planen, umsetzen und evaluieren. Folglich sind sie dazu befähigt, vor dem Hintergrund der Heterogenität der Zielgruppe und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für das didaktische Handeln individuelle Ausbildungspläne zu entwickeln und Leistungsbeurteilungen vorzunehmen.

1.4. Überfachliche Qualifikationsziele des Studiengangs

Die fachbezogenen Kompetenzen, die Absolventen des Bachelorstudiengangs im Prozess der Aneignung, Anwendung und kritischen Reflexion fachwissenschaftlicher Inhalte und Methoden erworben haben, sind in vielfältiger Weise zugleich von überfachlicher Relevanz.

Selbstorganisiertes und zielgerichtetes Arbeiten: Die Absolventen verfügen über die Kompetenz zur Selbstorganisation sowie zur eigenständigen Informationssammlung. Dabei sind die mit den für die einzelnen Lern- und Arbeitsschritte notwendigen Zeitbedarf vertraut und organisieren den eigenen Arbeitsprozess dabei effektiv, um effizient auf ein Ziel hinzuwirken. Auf Veränderungen und Belastungssituationen können sie flexibel reagieren und sich den neuen Anforderungen an die eigene Rolle anpassen. Vor dem Hintergrund der erworbenen Problemlösungskompetenz können sie eigene Wissenslücken erkennen, sich auch in vorher unbekannte Themenbereiche einarbeiten und eigenständig bzw. -verantwortlich weiterlernen.

Anwendung allgemeiner wissenschaftlicher Arbeits- und Präsentationstechniken: Die Absolventen sind in der Lage, wissenschaftliche Sachverhalte in ihrer Komplexität ganzheitlich zu erfassen und fächerübergreifend zu denken. Mit der erworbenen Kompetenz, Wesentliches und Unwesentliches zu differenzieren, sind sie dazu befähigt, relevante Informationen effizient zu recherchieren, kritisch zu hinterfragen und Sachverhalte zu strukturieren. Sie sind ebenfalls in der Lage, die (auch englischsprachige) aktuelle Forschungslage zu verfolgen und anhand eines geschulten Urteilsvermögens weiterführende Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu generieren. Sie kennen und beherrschen verschiedene Medien, um Informationen zielgruppenspezifisch sowohl in schriftlicher als auch mündlicher Form zu darzustellen. Infolgedessen sind die Absolventen befähigt, ein von ihnen erarbeitetes Themengebiet, unter Berücksichtigung der Kriterien einer guten wissenschaftlichen Praxis, empfängerorientiert sowohl vor einem wissenschaftlichen, als auch nicht wissenschaftlichen Publikum zu präsentieren.

Team- und Diskussionsfähigkeit: Die Absolventen verfügen über die Kompetenz zur fachbezogenen Argumentation und können sowohl den fachlichen, als auch den interdisziplinären Diskurs mitgestalten. Sie sind in der Lage, den eigenen Standpunkt und fachbezogene Positionen sowie Problemlösungen anderen gegenüber zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. Indem sie die Anforderungen und Erwartungen an die eigene (berufliche) Rolle reflektieren, können sie erfolgreich in einem Team arbeiten und Verantwortung in einem Team übernehmen. Sie können konstruktiv mit Kritik umgehen, d. h. Kritik an der eigenen Person annehmen und ablehnen und sind befähigt, konstruktive Kritik anderen gegenüber zu formulieren bzw. konstruktives Feedback zu geben. Folglich sind sie dazu befähigt, Vermittlungs- und weiterführende Lernprozesse zu gestalten.

Selbständiges Denken und kritische Reflexion gesellschaftlicher Deutungsangebote:

Die Absolventen haben ein fachliches und berufliches Selbstverständnis entwickelt. Sie sind somit fähig, das eigene (berufliche) Handeln unter ethisch-moralischen Gesichtspunkten zu reflektieren sowie die Ideen bzw. das Handeln anderer kritisch zu hinterfragen. Sie erkennen gesamtgesellschaftliche Problemstellungen, auch jenseits der eigenen Fachrichtung und können diese reflektieren und diskutieren. Sie können die eigene Disziplin einordnen und die Kenntnisse und Methoden derselben mit denen anderer Disziplinen zusammenführen. Folglich können sie komplexe Zusammenhänge vor dem Hintergrund ihrer sozialen und ethischen Implikationen reflektieren und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung einzuordnen. Die Absolventen sind in der Lage, die Diskrepanzen zwischen Theorie und Praxis zu identifizieren und wechselseitige Bezüge zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Sie können das theoretisch erworbene Wissen anwenden, auf neue Aufgabenstellungen übertragen und in der Praxis umsetzen.

Interkulturelle Kompetenz: Die Absolventen sind befähigt, Diversität und Multikulturalität zu verstehen sowie interkulturelle Begegnungen wertzuschätzen. Sie wissen um die Prozesshaftigkeit und Funktionsweise von Kulturen und können über kulturelle Unterschiede sowie deren Implikationen kommunizieren. Durch die erworbene Selbstreflexivität sind sie in der Lage, einen empathischen Perspektivenwechsel einzunehmen und anderen Kulturen aufgeschlossen zu begegnen.

1.5. Den Absolventen des Studiengangs offenstehende Berufsfelder

Die dargestellten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care befähigen die Absolventen zur Tätigkeit in zahlreichen Berufsfeldern sowie zur Weiterqualifikation im Rahmen von [Masterstudiengängen](#). Mögliche berufliche Perspektiven umfassen u.a. die folgenden exemplarisch genannten Bereiche:

- Beratung in den Bereichen der Pflege- und Seniorenpolitik bzw. Beratung von Entscheidungsträgern, Dienstleistern und pflegenden Angehörigen
- Unterrichtstätigkeit in der Erwachsenen- bzw. Aus-, Fort und Weiterbildung im Berufsfeld Pflege
- Tätigkeiten bei Kranken- und Pflegekassen, Wohlfahrtsverbänden und Gesundheitsdiensten
- Sachverständigen- bzw. Gutachtertätigkeiten z.B. bei Heimaufsichtsbehörden der Stadt- und Landkreise oder zu pflegefachlichen / gerontologischen Fragen
- Organisation, Planung und Gestaltung praktischer Pflegeausbildung (Praxisanleitung)
- Tätigkeit als Pflegefachkraft (B.A.) entsprechend der Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR)

1.6. Besonderheiten des Studiengangs

Die Absolventen sind in der Lage, sich inhaltlich mit den Arbeitsfeldern der Gerontologie und dem Berufsfeld der Pflege von Menschen in verschiedensten Pflegesituationen auseinander zu setzen und beziehen dabei rechtliche, soziale und gesellschaftspolitische Bedingungen und Entwicklungen ein.

Als lehramtsbezogener Studiengang stellt der Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care die Grundlagen der Professionalität und Qualität künftiger Lehrkräfte an entsprechenden beruflichen Schulen sicher. Er vermittelt dafür fachwissenschaftliche, fachdidaktische, berufspädagogische und bildungswissenschaftliche Kenntnisse und Kompetenzen. Fachdidaktische und berufspädagogische Veranstaltungen werden forschungsbasiert ausgerichtet und tragen den besonderen Erfordernissen der Ausbildung an beruflichen Schulen Rechnung.

Im Rahmen des Bachelorstudiengangs werden 180 Leistungspunkte (LP) erreicht, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Studienfach: Gerontologie, Gesundheit und Care

- Fachwissenschaft, 95 LP - davon 44 LP Fachpraxis (Pflegehandlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung)
- Fachdidaktik, 2 LP
- Berufspädagogik, 8 LP
- Bachelorarbeit, 6 LP

2. (allgemeinbildendes) Studienfach

- Fachwissenschaft, 59 LP
- Fachdidaktik, 2 LP

3. Bildungswissenschaftliche Anteile

- Vorlesung: Einführung in die Schulpädagogik, 3 LP
- Vorlesung: Einführung in die Pädagogische Psychologie, 3 LP
- Seminar: Grundfragen der Bildung, 4 LP

Das Bachelorstudium Gerontologie, Gesundheit und Care ist mit allen Bachelorstudiengängen kombinierbar, die ein entsprechendes Angebot im Umfang von 59 LP (inkl. 2 LP Fachdidaktik) in ihrer Prüfungsordnung vorsehen. Dies sind zum aktuellen Zeitpunkt:

Philosophie / Ethik

Evangelische Theologie

Germanistik

Anglistik

Sport

Romanistik

Das Angebot kann sich kurzfristig ändern. Informationen zum aktuellen Stand können in der Studienberatung des Instituts für Gerontologie erfragt werden und finden sich auch auf den einschlägigen Seiten im Internet.

Gemäß der [Prüfungsordnung](#) § 3 Abs. 4 sind für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care Voraussetzung:

Eine abgeschlossene, dreijährige Pflegefachausbildung *oder*

- **eine einjährige Berufsausbildung in der Pflege** (Krankenpflegehelfer, Altenpflegehelfer) *oder*
- **eine abgeschlossene Ausbildung zum Heilerziehungspfleger *oder***
- **ein Nachweis über das absolvierte erste Ausbildungsjahr in einer Pflegefachausbildung mit Versetzungsnachweis in das zweite Ausbildungsjahr** (Ausbildung zur Altenpflegefachkraft, Gesundheits- und Krankenpflegefachkraft, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegefachkraft, generalistische Pflegefachausbildung)

und der Nachweis über eine gültige Ausbildungsvereinbarung mit einer Ausbildungsstätte, die einen Kooperationsvertrag mit der Universität Heidelberg zur Durchführung des Studienganges abgeschlossen hat.

1.6.1. Die integrierte Pflegefachausbildung

Die in das Bachelorstudium integrierte Pflegefachausbildung zum staatl. gepr. Altenpfleger fließt im Rahmen eines fachpraktischen Moduls – Pflegehandlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung – mit 44 LP in das Bachelorstudium ein. Die kooperierende Berufsfachschule für Altenpflege ist die Helen-Keller-Schule in Weinheim. In diesem Falle beginnt das sechs-semesterige B.A. Studium nach dem 1. Ausbildungsjahr (siehe Prüfungsordnung). Das zweite Ausbildungsjahr ist auf zwei Jahre ausgedehnt.

Das Studium gliedert sich in diesem Arrangement in Theorie- und Praxisphasen. Die Theoriephase entspricht den Vorlesungszeiten der Universität Heidelberg: Von Montag bis Donnerstag besuchen die Studierenden die universitären Veranstaltungen; jeweils freitags findet der Unterricht in der kooperierenden Berufsfachschule für Altenpflege statt. In der vorlesungsfreien Zeit wird die praktische Ausbildung umgesetzt, so dass das Ausbildungsziel von 2500 abgeleiteten Stunden erreicht wird. Die Semesterzeiten bzw. die Vorlesungszeiten sind [hier](#) einzusehen:

Als Einrichtungen für die in das Studium integrierte Ausbildung, kommen nur die kooperierenden Einrichtungen in Frage, die auf der Homepage des Instituts für Gerontologie veröffentlicht sind.

Ab dem Wintersemester 2021/22 soll die integrierte Pflegefachausbildung mit der generalistischen Pflegeausbildung zur Pflegefachfrau / zum Pflegefachmann umgesetzt werden.

Liegt vor Immatrikulation eine dreijährige erfolgreich abgeschlossene Ausbildung in der Altenpflege nach dem Altenpflegegesetz oder eine vom Kultusministerium als gleichwertig anerkannte Ausbildung (Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege)

vor, wird diese mit 44 LP in das Bachelorstudium verrechnet. Andere Ausbildungsberufe können in diesem Rahmen nicht berücksichtigt werden

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der zu erwerbenden LP in den beruflichen Fachpraktika „Pflegehandlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung“ inkl. schriftlicher Ausarbeitung der Praktikumseinsätze dar.

Bereich	Praxis	Ausarbeitung	Gesamt
4 Wochen stationäre Altenhilfe	3 LP	2 LP	5 LP
4 Wochen stationäre Altenhilfe	3 LP	2 LP	5 LP
6 Wochen ambulante Altenhilfe	5 LP	4 LP	9 LP
6 Wochen Gerontopsychiatrie	5 LP	4 LP	9 LP
4 Wochen Geriatrie / geriatriische Rehabilitation	4 LP	4 LP	8 LP
4 Wochen Hospiz / Palliative Care	4 LP	4 LP	8 LP
28 Wochen berufliche Fachpraktika	24 LP	20 LP	44 LP

1.6.2. Begründung für kumulative Prüfungen

Immer wenn in einem Modul zwei Prüfungsleistungen verlangt werden, liegt dies darin begründet, dass Lehrveranstaltungen aus unterschiedlichen (Epochen-, Regional- oder Sach-)Disziplinen zu wählen sind, d. h. die zu erwerbenden Kompetenzen sehr stark divergieren und nicht sinnvoll in einer Prüfung zu erfassen sind.

In manchen Modulen sind verschiedene Prüfungsformate (z. B. Klausur und Hausarbeit) vorgesehen, um verschiedene Kompetenzen abzu prüfen. Darüber hinaus sehen die Studienpläne eine große Wahlfreiheit bei der Auswahl der Seminarthemen vor, so dass durch mehrere Prüfungen – selbst wenn diese das gleiche Format, z. B. Hausarbeiten, vorsehen – an verschiedenen Themen erworbene Kompetenzen abgeprüft werden sollen.

Da die zu erwerbenden Kompetenzen in den Modulen sehr heterogen und differenziert sind, empfiehlt es sich, diese in spezifischen Einzelprüfungen und nicht in Modulabschlussprüfungen zu prüfen.

1.6.3. Begründung für Module mit weniger als 5 Leistungspunkten

Bei den Modulen „Recht“ und „Übergreifende Kompetenzen im Lehramt – Fachdidaktik der praktischen Ausbildung in der Pflege“ handelt es sich um in sich abgeschlossene Studieneinheiten mit weniger als fünf LP, die nicht sinnvoll mit anderen Modulen verschmolzen werden können.

1.6.4. Begründung für Module mit einer Dauer von über zwei Semestern

Die Inhalte verschiedener Veranstaltungen bauen aufeinander auf und bieten die Möglichkeit zur vertiefenden Analyse eines Themas über den Verlauf mehrerer Semester. In diesen Modulen werden den Studierenden daher die grundlegenden und fortgeschrittenen Themen der

(Teil-)Disziplin nahegebracht. Der Umfang des Stoffes setzt einen größeren Umfang des Moduls voraus. Um der thematischen Breite und der konsekutiven Vermittlung der Inhalte und Kompetenzen gerecht zu werden, wird hier eine Verteilung über mehrere Semester als sinnvoll erachtet.

2. Musterstudienverläufe

2.1. Unverbindlicher Musterstudienverlauf für das Bachelorstudium

Das Studienangebot richtet sich an Studierende des Bachelor of Arts Studiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care. In folgender Tabelle ist der unverbindliche Musterstudienverlauf dargestellt, der als eine Anleitung bzw. Orientierungshilfe zu verstehen ist und den Studierenden aufzeigt, wie sie ihr Studium organisieren und nutzen können.

Der abgebildete Musterstudienverlauf bietet eine Übersicht über die verschiedenen, farblich unterlegten Module (siehe unten) und die entsprechenden Vorlesungen bzw. Seminare mit den jeweilig zu erbringenden LP sowie dem Fachsemester, in dem die Studierenden an den Vorlesungen oder Seminaren teilnehmen können.

Eine ausführliche Beratung und ergänzende Informationen zu den verschiedenen Studienverlaufsmöglichkeiten sowie z. B. zur Arbeitsbelastung während des Studiums oder zu wichtigen Studienvoraussetzungen erhalten die Studierenden bei der Studienfachberatung bzw. der Studiengangskoordination des Instituts für Gerontologie.

Ansprechpartner:

Herr [Sebastian Ritz](#)
Institut für Gerontologie
Bergheimer Straße 20
69115 Heidelberg
Raum 145 im 1. OG.
Telefon: 06221 - 54 81 84
E-Mail: sebastian.ritzi@gero.uni-heidelberg.de

Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care					
1. Semester 16 LP	2. Semester 17 LP	3. Semester 19 LP	4. Semester 18 LP	5. Semester 22. LP	6. Semester 16 LP (13+6)
Gerontologie I 3 LP	Gerontologie II 3 LP	Entwicklungspsychologie 2 LP	Gerontopsychiatrie I Psychopathologie, Diagnostik und Therapie 3 LP	Gerontopsychiatrie II Neuro- und Psychopathologie der Demenz 3 LP	BA- Arbeit 6 LP
Ethik /Thanatologie I 2 LP	Ethik/Thanatologie II 3 LP	Gesundheitsförderung und Prävention 3 LP	Rehabilitation 2 LP	Recht 3 LP	
Geriatric: Anatomie und Physiologie I 3 LP	Geriatric: Anatomie und Physiologie II 3 LP	Ernährungslehre 3 LP	Geriatric: Pathophysiologie und Pharmakologie I 3 LP	Geriatric: Pathophysiologie und Pharmakologie II 3 LP	
Pflegewissenschaft I Grundlagen & Pflegekonzepte 3 LP	Pflegewissenschaft II Pflegetheorien 3 LP	Pflegewissenschaft III Pflegediagnostik & Pflegeprozess 3 LP	Fachdidaktik 2 LP	Berufspädagogik I 4 LP	Berufspädagogik II 4 LP
Pflegepraxis: Pflegehändlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung 5 LP	Pflegepraxis: Pflegehändlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung 5 LP	Pflegepraxis: Pflegehändlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung 8 LP	Pflegepraxis: Pflegehändlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung 8 LP	Pflegepraxis: Pflegehändlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung 9 LP	Pflegepraxis/Prüfung: Pflegehändlungen, Lebenswelt- und Tagesgestaltung 9 LP
Alternativ: 28 Wochen berufliche Fachpraktika / siehe S. 10					

2.2. Mobilitätsfenster

Gerne werden von Seiten des Instituts für Gerontologie Auslandsfachpraktika mit dem Ziel, die Erfahrungen im Berufsfeld Pflege zu erweitern, unterstützt. Sollten Sie im Rahmen Ihres Studiums ein Auslandssemester bzw. einen Aufenthalt im Ausland, z.B. in Form eines Pflegepraktikums anstreben, wenden Sie sich bitte zunächst an Herrn Sebastian Ritzi.

3. Pflichtmodule des Bachelorstudiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care

Anbietendes Institut der Pflichtmodule ist das Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg. Auf den nachfolgenden Seiten ist eine tabellarische Übersicht über die Pflichtmodule des Bachelor of Arts Studiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care und ihrer Inhalte dargestellt.

In der tabellarischen Übersicht werden der Angebotsturnus, das empfohlene Semester, der Arbeitsaufwand bzw. die LP inkl. der erforderlichen Zeitstunden, die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen, die Lerninhalte, ausführliche Lernziele und die Verwendbarkeit der jeweiligen Pflichtmodule aufgeführt. Ergänzend wird über die Voraussetzungen für die Teilnahme an den jeweiligen Modulen, für die Vergabe der LP sowie über die Zusammensetzung der Endnote der Module informiert.

Jeweils nachfolgend werden in tabellarischer Form ergänzend zur Modulübersicht die Lernziele, die Inhalte, der verantwortliche Dozent, die Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse der Vorlesungen oder Seminare der Module dargestellt.

In den meisten Lehrveranstaltungen (siehe nachfolgende Tabellen) werden Leistungen bewertet. Die jeweils vorgesehenen Prüfungsformate, -termine sowie die Kriterien der Bewertung werden, falls untenstehend nicht näher erläutert, von der lehrverantwortlichen Person zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben. Das Institut für Gerontologie bemüht sich um einheitliche Bewertungsmaßstäbe und stimmt diese regelmäßig im Kollegium ab. Die rechtliche Grundlage einer jeden Bewertung bildet die Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs. Nicht bestandene Leistungsnachweise können zu Beginn des jeweils nachfolgenden Semesters wiederholt werden. Die Formalien werden von den jeweiligen Dozenten kommuniziert und richten sich stets nach den in der Prüfungsordnung formulierten Vorgaben.

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate sind denkbar.

Modul 1: Gerontologie

Bezeichnung:

Gerontologie

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Gerontologie I: Wintersemester

Gerontologie II: Sommersemester

Entwicklungspsychologie: Wintersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 3 Semester:

Gerontologie I: 1. Semester

Gerontologie II: 2. Semester

Entwicklungspsychologie: 3. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 8 LP zu erwerben:

Gerontologie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Gerontologie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Entwicklungspsychologie: 2 LP (2x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate sind denkbar.

Lerninhalte:

In dem Modul werden allgemeine Grundlagen der Gerontologie und der Entwicklungspsychologie vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher zentrale Theorien der Gerontologie und wesentliche Erkenntnisse der Nachbarwissenschaften wie z. B. der Genetik, Psychologie, Psychiatrie, Soziologie und Politikwissenschaft. Zudem wird sich mit der Mehrdimensionalität von Entwicklungsprozessen auseinandergesetzt.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul „Gerontologie“ kennen und verstehen die Studierenden die wichtigsten grundlagenbezogenen, entwicklungspsychologischen und gerontologischen Theorien, indem sie diese darstellen und charakterisieren können. Sie sind zudem in der Lage, diese anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie das Gelernte in neue und konkrete Situationen umsetzen, Zusammenhänge herstellen und Inhalte sachbezogen beurteilen können.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Gerontologie schafft eine inhaltliche Vorbereitung z. B. für die Module Gerontopsychiatrie sowie Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation.

Das Modul Gerontologie ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Gerontologie besteht keine Teilnahmevoraussetzungen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für die Vorlesungen Gerontologie I und II erfolgt durch das Bestehen von jeweils einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.

Der Leistungserwerb für das Seminar Entwicklungspsychologie erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Kurzpräsentation mit Handout. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Kurzpräsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Vorlesungen Gerontologie I (3 LP), Gerontologie II (3 LP) und der Note des Seminars Entwicklungspsychologie (2 LP).

Vorlesung Gerontologie I

Inhalte der Vorlesung:

Zunächst erfolgt eine Einführung in die Thematik durch die Darstellung aktueller demografischer Entwicklungen sowie die Definition des Entwicklungsbegriffs und zentraler Leitsätze der Lebensspannenperspektive etwa nach E. H. Erikson und H. Thomae. In der Folge werden die grundlegenden Theorien zur Entwicklung über die Lebensspanne vorgestellt und umfassend diskutiert. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der „Unvollendetheit der Humanontogenese“ nach P. Baltes, der Theorie der Sozioemotionalen Selektivität nach L. Carstensen sowie auf der Theorie der Primären und Sekundären Kontrolle nach J. Heckhausen und R. Schulz.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Vorlesung kennen und verstehen die Studierenden zentrale Szenarien des demografischen Wandels in Deutschland, indem sie die drei demografischen Komponenten (Geburten, Sterbefällen und Wanderungssaldo) definieren und erklären können. Sie sind in der Lage, Aussagen u. a. über Lebenserwartung und Sterblichkeit, Altenquotienten sowie über zukünftige Bevölkerungsentwicklungen, insbesondere mit Blick auf die zunehmende Zahl älterer Menschen in Deutschland, zu treffen.

Die Studierenden erhalten Kenntnis und tiefgreifendes Verständnis über den Entwicklungsbegriff, indem sie die (menschliche) Entwicklung vor dem Hintergrund der Lebensspannenperspektive skizzieren und die Grundannahmen der Entwicklungspsychologie anhand zentraler, wissenschaftlicher Arbeiten u. a. von E. H. Erikson und H. Thomae diskutieren und gegenüberstellen können. Zudem kennen und verstehen die Studierenden grundlegende gerontologische Theorien, indem sie ihre Kernaussagen umfassend beschreiben können.

Die Studierenden sind darüber hinaus in der Lage, die Grundannahmen der Lebensspannenperspektive sowie die zentralen Theorien der Gerontologie anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie Beispiele aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse geben, das erworbene Wissen miteinander in Beziehung setzen, kritisch reflektieren und persönlich dazu Stellung nehmen können.

Dozent:

Prof. Dr. Eric Schmitt

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse:

Für die Vorlesung Gerontologie I gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Vorlesung Gerontologie II

Inhalte der Vorlesung:

In dieser Vorlesung erfahren die Studierenden zunächst Grundlegendes über die Entstehung, den Inhalt und die Wirkung bzw. den Einfluss von Altersbildern bzw. Altersstereotypen in unserer Gesellschaft. Weiter erhalten die Studierenden einen umfassenden Überblick über grundlegende (Lern-)Theorien, die u. a. Konzepte der kristallinen und fluiden Intelligenz, des autobiografischen Gedächtnisses, aber auch kognitive Kompetenzen wie z. B. Coping und Trauma-Verarbeitung thematisieren. Besonderer Schwerpunkt ist das Konzept der Lebensqualität und die damit verbundenen Dimensionen und Theorien, wie z. B. das Zufriedenheitsparadoxon, sowie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mit Blick auf Interventionsmöglichkeiten im hohen Alter.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Vorlesung kennen und verstehen die Studierenden die Bedeutung von Altersbildern, indem sie ihren Einfluss u. a. darauf darstellen können, was jüngere Menschen vom Alter erwarten und was Ältere sich noch zutrauen. Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen kritisch zu beurteilen und die gesellschaftliche Wahrnehmung des Alter(n)s zu hinterfragen. Darauf aufbauend entwickeln die Studierenden ein differenziertes Bild des Alter(n)s, indem sie eine Verlust- und Potenzialperspektive konzipieren.

Die Studierenden kennen und verstehen grundlegende (Lern-)Theorien, indem sie u. a. das Konzept der fluiden und kristallinen Intelligenz, der (neuronalen) Plastizität sowie autobiografische Gedächtnis- und Copingprozesse skizzieren und diskutieren können. Sie können das Gelernte unter Bezugnahme aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse anwenden, analysieren und kritisch bewerten.

Zudem sind die Studierenden nach der Vorlesung in der Lage, das Konzept der Lebensqualität und seine Dimensionen ausführlich zu beschreiben, es anhand grundlegender Theorien und aktueller Literatur zu begründen und eine differenzierte Haltung gegenüber Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität im Alter zu entwickeln.

Dozent:

Prof. Dr. Eric Schmitt

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Es wird empfohlen, die Vorlesung Gerontologie II aufbauend auf die Vorlesung Gerontologie I zu absolvieren.

Seminar Entwicklungspsychologie

Inhalte des Seminars:

In diesem Seminar werden den Studierenden neben ausgewählten Theorien der Entwicklungspsychologie evolutionäre Grundlagen, Verhaltens- und molekulargenetische Grundlagen sowie grundlegende Kenntnisse nicht nur der sozialen und emotionalen, sondern vor allem der kognitiven Entwicklung in ausgewählten Lebensabschnitten vermittelt. Im Vordergrund steht hierbei das Verständnis von Entwicklung als kulturelle Konstruktion. Weiter erhalten die Studierenden einen wissenschaftlich fundierten Überblick über die Methode der Psychoanalyse. Der Fokus liegt zudem auf der Vermittlung von Entwicklungsprozessen des Selbstkonzepts und der eigenen Identität sowie auf der Frage, wie motivationale Prozesse und Moral die menschliche Entwicklung steuern.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar kennen und verstehen die Studierenden ausgewählte Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie, indem sie den aktuellen Stand des theoretischen Wissens und die wesentlichen Modellannahmen wie Informationsverarbeitungstheorien und andere kognitive Theorien, tiefenpsychologische Ansätze, Entwicklungsgenetik, aktuelle Theorien zur Lebensspanne sowie Entwicklungstheorien zu Selbstkonzept und Identität beschreiben und diskutieren können.

Die Studierenden erhalten zudem Kenntnis und ein vertiefendes Verständnis über Motivationstheorien der Lebenslaufentwicklung, indem sie den Zusammenhang zwischen Motivation und menschlicher Entwicklung beschreiben können.

Die Studierenden sind in der Lage, die vermittelten entwicklungspsychologischen Fragestellungen anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie diese reflektieren und argumentativ mithilfe ausgewählter Literatur bearbeiten können.

Dozent:

Prof. Dr. Eric Schmitt

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Es wird empfohlen, das Seminar Entwicklungspsychologie aufbauend auf die Vorlesung Gerontologie I und II zu absolvieren.

Modul 2: Gerontopsychiatrie

Bezeichnung:

Gerontopsychiatrie

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Gerontopsychiatrie I: Wintersemester

Gerontopsychiatrie II: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Gerontopsychiatrie I: 4. Semester

Gerontopsychiatrie II: 5. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Gerontopsychiatrie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Gerontopsychiatrie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate sind denkbar.

Lerninhalte:

In dem Modul werden allgemeine Grundlagen der Psychiatrie, Gerontopsychiatrie und der gerontopsychiatrischen Pflege und Betreuung vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind

daher die Einführung in die Psychopathologie, psychiatrische Exploration und in das klinische Bild relevanter psychiatrischer und gerontopsychiatrischer Störungsbilder, in die Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie wissenschaftlich fundierte (psycho-)therapeutische, pflegerische und biografieorientierte Interventionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Lebensqualität älterer Menschen.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul „Gerontopsychiatrie“ kennen und verstehen die Studierenden die wichtigsten psychiatrischen Störungsbilder (des hohen Alters), indem sie Ätiopathogenese, Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie die klinische Symptomatik beschreiben können. Die Studierenden können unter Bezugnahme aktueller medizinischer und pflegewissenschaftlicher Forschung wirksame medikamentöse und nicht-medikamentöse Therapiemaßnahmen sowie pflegerische Interventionsstrategien nennen, deren Inhalte und Ziele beschreiben, diese kritisch reflektieren und beurteilen.

Die Studierenden sind nach dem Modul in der Lage, spezifische Verhaltensweisen älterer und/oder pflegebedürftiger Menschen zu analysieren und zu bewerten, indem sie diese mit dem klinischen Bild bekannter psychischer Störungen kritisch vergleichen. Die Studierenden können darauf aufbauend unter Bezugnahme auf den psychopathologischen Befund eine Verdachtsdiagnose stellen und entsprechende Handlungsempfehlungen mit Blick auf eine Früh- bzw. weiterführende Diagnostik und präventive sowie rehabilitative Behandlungsmöglichkeiten ableiten.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Gerontopsychiatrie ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Gerontopsychiatrie besteht keine Teilnahmevoraussetzungen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für die Vorlesungen Gerontopsychiatrie I und II erfolgt durch das Bestehen von jeweils einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Vorlesungen Gerontopsychiatrie I (3 LP) und Gerontopsychiatrie II (3 LP).

Vorlesung Gerontopsychiatrie I: Psychopathologie, Diagnostik und Therapie

Inhalte der Vorlesung:

Zunächst erfolgt eine umfassende Einführung zur Thematik des psychopathologischen Befunds und des klinischen Explorationsgesprächs. Störungen des Affekts, des Bewusstseins, des formalen und inhaltlichen Denkens sowie der Ich-Störungen werden vorgestellt. Ein Überblick über etablierte Klassifikationssysteme wird gegeben. Im weiteren Verlauf der Vorlesung werden Depressionen, Suizidalität, neurotische Belastungs- und somatoforme Störungsbilder (Angststörungen, Belastungs- und Anpassungsstörungen), Schizophrenien, Suchterkrankungen (Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit) und spezifische Persönlichkeitsstörungen behandelt. Ein besonderer Fokus der Vorlesung liegt zudem auf der Psychopharmakologie. Besonderheiten hinsichtlich der Klinik, Diagnostik und Therapie genannter psychischer Störungsbilder im höheren Lebensalter werden diskutiert.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Vorlesung kennen und verstehen die Studierenden die Relevanz der Psychiatrie und Gerontopsychiatrie, indem sie beschreiben können, welche grundlegenden Ziele diese Fachbereiche verfolgen und mit welchen psychiatrischen Störungen bzw. Störungsgruppen sie sich *in concreto* beschäftigen.

Die Studierenden verstehen die Bedeutung und die Inhalte des psychopathologischen Befunds, indem sie übergeordnete Symptomgruppen in ausgewählten Fallbeschreibungen bzw. Beispielen aus der klinischen Praxis identifizieren und diesen die jeweiligen Symptome zuordnen können.

Die Studierenden sind in der Lage, psychopathologische Prozesse aus ethisch-fachlicher Perspektive zu analysieren, zu bewerten und entsprechende Handlungsmöglichkeiten mit Blick auf weiterführende Diagnostik und Behandlungsmöglichkeiten zu benennen.

Die Studierenden kennen und verstehen damit zusammenhängend die wichtigsten (geronto-)psychiatrischen Erkrankungen, indem sie Ätiopathologie, Diagnostik und Klinik beschreiben können. Sie können unter Bezugnahme aktueller wissenschaftlicher Publikationen wirksame Therapiemaßnahmen nennen, beschreiben, kritisch reflektieren und beurteilen.

Dozent/Dozentin:

Prof. Dr. Eric Schmitt / Dr. Stefanie Wiloth

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für die Vorlesung Gerontopsychiatrie gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Vorlesung Gerontopsychiatrie II: Neuro- und Psychopathologie der Demenz

Inhalte der Vorlesung:

Zu Beginn der Vorlesung wird ein umfassender Überblick über organisch psychische Störungen bzw. das organische Psychosyndrom gegeben. Das Vorläufersyndrom der Alzheimer-Demenz – die leichte kognitive Beeinträchtigung – wird einleitend in die Thematik der Demenzen thematisiert. Im Verlauf der Vorlesungen werden zentrale Demenzursachen behandelt. Dazu zählen insbesondere die Alzheimer-Demenz, die vaskulären und frontotemporalen Demenzen und andere Demenzursachen (Lewy-Body Demenz, Creutzfeld-Jacob-Demenz, die Parkinson Demenz und der Normaldruckhydrozephalus). Gesondert wird auf die Differentialdiagnostik zwischen Alzheimer-Demenz und Depression sowie zwischen Demenz und Delir eingegangen. Präventionsmaßnahmen und Methoden der Frühdiagnostik werden vorgestellt.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Vorlesung wissen die Studierenden, was unter Demenz zu verstehen ist, indem sie die Epidemiologie, Ätiopathogenese, das klinische Bild, Diagnostik und Differentialdiagnostik der Demenzen beschreiben können. Die Studierenden sind in der Lage, unter Bezugnahme auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse Therapie- und präventive Maßnahmen und besondere pflegerische Interventionen bei Demenz zu nennen, kritisch zu reflektieren und zu beurteilen.

Die Studierenden verstehen die Inhalte des psychopathologischen Befunds bei Demenz, indem sie demenzspezifische Symptomgruppen in ausgewählten Fallbeschreibungen bzw. Beispielen aus der klinischen Praxis identifizieren und diesen die jeweiligen Symptome zuordnen können. Die Studierenden sind in der Lage, insbesondere psycho- und neuropathologische Prozesse der Alzheimer-Demenz zu differenzieren.

Die Studierenden kennen und verstehen darüber hinaus die Bedeutung der Frühdiagnostik und Prävention der Demenzen, indem sie wissenschaftlich fundierte Modelle und Konzepte der kognitiven Reserve bzw. neuro-kognitiven Plastizität sowie bedeutsame Risikofaktoren beschreiben können.

Dozent/Dozentin:

Prof. Dr. Eric Schmitt / Dr. Stefanie Wiloth

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Es wird empfohlen, die Vorlesung Gerontopsychiatrie II aufbauend auf die Vorlesung Gerontopsychiatrie I zu absolvieren.

Modul 3: Ethik / Thanatologie

Bezeichnung:

Ethik / Thanatologie

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Ethik / Thanatologie I: Wintersemester

Ethik / Thanatologie II: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Ethik / Thanatologie I: 1. Semester

Ethik / Thanatologie II: 2. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 5 LP zu erwerben:

Ethik / Thanatologie I: 2 LP (2x30 Zeitstunden)

Ethik / Thanatologie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate sind denkbar.

Lerninhalte:

In dem Modul werden vor dem Hintergrund der Frage nach den ethischen Kategorien eines guten Lebens im Alter wesentliche Aspekte der Ethik der Pflege, der Thanatologie, der Palliativpflege und der Sterbebegleitung vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher der Umgang mit Vulnerabilität und Grenzsituationen des menschlichen Daseins sowie die kritische Auseinandersetzung mit (aktuellen) ethischen Spannungsfeldern am Lebensende.

Um dieselben ethisch, pflegewissenschaftlich und gerontologisch informiert zu erschließen, wird die grundlegende Bedeutung der Menschenwürde bzw. der Respekt vor der Würde des Menschen am Ende seines Lebens fokussiert. Dabei wird auch die Frage nach der Autonomie des Menschen am Lebensende, besonders im Hinblick auf den Kontext der Sterbebegleitung, diskutiert. Weitere Schwerpunkte in diesem Bereich stellen daher das Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmung und Fürsorge sowie die palliativmedizinische und palliativpflegerische Begleitung dar. Diskurse der angewandten Ethik werden dabei vor dem Hintergrund verschiedener theoretischer Grundzüge wie der Phänomenologie, der Existenzphilosophie und der Politischen Theorie erschlossen. In der philosophischen Begründung und Herleitung der Würde des Menschen aus dessen Wesen werden verschiedene philosophiehistorische Positionen von der Antike bis zur Aufklärung vertieft.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul „Ethik/Thanatologie“ weisen die Studierenden ein grundlegendes Wissen und Verständnis über die zentralen Kategorien der Ethik in der Pflege auf, indem sie Grundlagen der Angewandten Ethik am Lebensende darstellen und interpretieren können. Die Studierenden sind zudem in der Lage, diese anzuwenden, zu analysieren und vor dem Hintergrund aktueller ethischer Spannungsfelder zu bewerten, indem sie palliativmedizinische und palliativpflegerische Konzepte und Methoden diskutieren sowie multiperspektivische Zusammenhänge erschließen und reflektieren. Indem die Studierenden diese Inhalte im theoretischen Rahmen philosophischer Grundströmungen des 20. Jahrhunderts miteinander in Beziehung setzen, entwickeln sie darüber hinaus eine ethisch fundierte professionelle Haltung.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Ethik / Thanatologie ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Ethik / Thanatologie besteht keine Teilnahmevoraussetzungen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für die Seminare Ethik / Thanatologie I und II erfolgt durch das Bestehen von jeweils einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Ethik / Thanatologie I (2 LP) und Ethik / Thanatologie II (3 LP).

Seminar Ethik / Thanatologie I

Inhalte des Seminars:

Zu Beginn des Seminars erfolgt mit einer Einführung in die Soziologie des Todes eine gesellschaftliche, kulturelle und historische Einordnung des Phänomens, die den Rahmen für die Erarbeitung und Reflexion ethischer Fragen am Lebensende bildet. Ausgehend von der Frage nach dem Wesen des Menschen und der darin begründeten Menschenwürde werden verschiedene Herleitungen derselben aus philosophiehistorischer Sicht - angefangen in der Antike (z. B. Cicero), über den Renaissancehumanismus (z. B. Pico della Mirandola) bis hin zur Neuzeit (z. B. John Locke) und Aufklärung (z. B. Immanuel Kant) – thematisiert. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Art und Weise, wie sich die Menschenwürde in der Freiheit der Person manifestiert und verwirklicht. In diesem Kontext wird besonders auf die menschliche Leiblichkeit eingegangen, in der sich die Freiheit der Person intersubjektiv äußert und die aus diesem Verhältnis eine eigene Würde des Leibes gewinnt, die auch und besonders am Lebensende zu schützen ist. Die konkrete Umsetzung dieses Schutzes wird dadurch thematisiert, dass die Grundlagen der Palliativmedizin und Palliativpflege sowie Aufgabenfelder bei der Sterbebegleitung dargestellt und reflektiert werden. Auch die aktuellen gesellschaftlichen Debatten zu Formen der Therapie am Lebensende sollen in diesem Kontext berücksichtigt und unter Zuhilfenahme zentraler ethischer Kategorien (z. B. Menschenwürde, Autonomie) und Prinzipien (z. B. kategorischer Imperativ, Prinzip der Doppelwirkung) reflektiert werden. Den Abschluss des Seminars bildet ein ganzheitlicher Blick auf Formen des psychischen Umgangs älterer Menschen mit der eigenen Endlichkeit und die Notwendigkeit einer ethisch reflektierten lebendigen Sterbekultur.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar Ethik / Thanatologie I kennen und verstehen die Studierenden soziologische und historische Aspekte des Todes in den verschiedenen Epochen der Kulturgeschichte, indem sie diese beschreiben und charakterisieren können. Sie können zudem philosophische Begründungen der Menschenwürde verstehen, anwenden und analysieren, indem sie Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Positionen in der Philosophiegeschichte ermitteln und aufeinander beziehen. Zur Anwendung

kommt dieses Wissen des Weiteren darin, dass die Studierenden die Würde und Freiheit der Person in den Kontext ihrer leiblichen Manifestation einordnen können. Durch eine vertiefte Kenntnis von grundlegenden ethischen Argumenten, Kategorien und Positionen zu Fragen am Lebensende sind sie befähigt, den fachwissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs dazu zu analysieren und zu bewerten. Auf dieser Grundlage befähigt das Seminar dazu, eine ethisch informierte professionelle Haltung zu entwickeln. Die Studierenden kennen und verstehen darüber hinaus die Spezifika der palliativmedizinischen und palliativpflegerischen Begleitung, indem sie diese pflegewissenschaftlich und ethisch kennzeichnen und erklären können. Sie können diese anwenden, analysieren und bewerten, indem sie diese vor dem Hintergrund ethisch-thanatologischer Erkenntnisse reflektieren können.

Dozent:

Prof. Dr. Dr. Andreas Kruse

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für das Seminar Ethik / Thanatologie I gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Seminar Ethik / Thanatologie II

Inhalte des Seminars:

In diesem Seminar werden zunächst aus gerontologischer, pflegewissenschaftlicher und ethischer Perspektive grundlegende Merkmale erarbeitet, die das Erleben und Verhalten chronisch erkrankter und sterbender Menschen in zentraler Weise bestimmen und beeinflussen. Vor dem Hintergrund solcher Grenzsituationen des menschlichen Daseins – wie sie in der Existenzphilosophie Karl Jaspers' konzeptualisiert werden – wird auf das Verhältnis sterbender Menschen zu ihrer eigenen Endlichkeit eingegangen und die Bedeutung von Sinnsuche und Sinnfindung des Menschen u.a. in einem religiösen Kontext erarbeitet. Besonders Demenz als eine individuelle und soziale Herausforderung an ein gelingendes Sterben sowie als besondere Verletzlichkeit der Person wird dabei beleuchtet. Im Zusammenhang des Spannungsfeldes zwischen Fürsorge und Autonomie am Lebensende folgt in diesem Kontext eine differenzierte Auseinandersetzung mit der Terminologie verschiedener Interventionen am Lebensende (z. B. „aktive Sterbehilfe“ vs. „Tötung auf Verlangen“) sowie mit deren ethischen Implikationen. Diese Fragen der angewandten Ethik werden im Folgenden mithilfe verschiedener theoretischer Grundzüge der Philosophie des 20. Jahrhunderts wie der Phänomenologie (z. B. Emmanuel Lévinas), der Existenzphilosophie (z. B. Karl Jaspers) und der Politischen Theorie (z. B. Hannah Arendt) vertieft.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar Ethik / Thanatologie II haben die Studierenden eine tiefgreifende Kenntnis und ein ganzheitliches Verständnis von ethisch-thanatologischen Theorien zu Umgangsweisen des alten Menschen mit dessen Sterblichkeit, indem

sie diese vor dem Hintergrund der Existenzphilosophie Karl Jaspers' und anderer philosophischer Positionen kennzeichnen und deuten können. Mit der Demenzerkrankung kennen und verstehen die Studierenden eine wichtige mit diesem Komplex zusammenhängende Grenzsituation im Alter bzw. im Sterbeprozess und wissen diese in individuelle und gesellschaftliche Kontexte einzuordnen und in diesem Gefüge darzustellen. Sie können die Kategorien eines gelingenden Lebens und Sterbens bei Demenz anwenden, analysieren und bewerten, indem sie diese zueinander in Beziehung setzen, reflektieren und ihre Schlussfolgerung begründen können. Auf dieser Grundlage können sie auch aktuelle Diskurse zu verschiedenen lebenserhaltenden oder lebensverkürzenden Interventionen kritisch überprüfen und durch ihre Kenntnis des Sachverhalts rekonstruieren. Die Studierenden sind abschließend in der Lage, diese angewandten Fragen und Themenbereiche in Theoriegebilde der Phänomenologie, der Existenzphilosophie und der Politischen Theorie einzubetten und sie vor diesem Hintergrund zu reflektieren.

Dozent:

Prof. Dr. Dr. Andreas Kruse

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Es wird empfohlen, das Seminar Ethik / Thanatologie II aufbauend auf das Seminar Ethik / Thanatologie I zu absolvieren.

Modul 4: Pflegewissenschaft

Bezeichnung:

Pflegewissenschaft

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Pflegewissenschaft I: Wintersemester

Pflegewissenschaft II: Sommersemester

Pflegewissenschaft III: Wintersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 3 Semester:

Pflegewissenschaft I: 1. Semester

Pflegewissenschaft II: 2. Semester

Pflegewissenschaft III: 3. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 9 LP zu erwerben:

Pflegewissenschaft I: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Pflegewissenschaft II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Pflegewissenschaft III: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und/oder Diskussionen sowie Prüfungsformen wie schriftliche Klausuren, Referate und/oder schriftliche Hausarbeiten realisiert. Auch E-Learning-Formate sind denkbar.

Lerninhalte:

In dem Modul werden die Grundlagen der Pflegewissenschaft im Kontext der aktuellen Gesundheitspolitik bzw. der institutionellen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher die geschichtliche Entwicklung der Pflege(-Wissenschaft) bzw. die Geschichte und Theorie des Care-Konzepts, die Einordnung der Pflegewissenschaft als Handlungswissenschaft und transdisziplinäres Konstrukt, die Methoden, Aufgaben, Ziele und Handlungsfelder der Pflegewissenschaft, Theorieentwicklung sowie pflegetheoretische Einordnungssysteme bzw. Pfeletheorien und -modelle vor dem Hintergrund von deren Bedeutung für eine fachlich fundierte und ethisch reflektierte Versorgungspraxis. Daneben erfolgt eine kritische Betrachtung ausgewählter fachpraktischer und pflegetheoretischer Ansätze sowie der Bedeutungszusammenhänge zwischen Pflegewissen, -theorie, -klassifikationen und -prozess. Im Anschluss dessen findet eine wissenschafts- und professionstheoretische Einordnung des Pflegeprozesses, der (verstehenden) Pflegediagnostik, eine kritische Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen, Prinzipien und (Assessment-)Instrumenten sowie Potenzialen und Grenzen des Pflegeprozesses statt.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul „Pflegetheoretische Einordnungssysteme“ kennen und verstehen die Studierenden die wesentlichen institutionellen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der Pflege, indem sie die Geschichte und die Theorie des Care-Konzepts beschreiben sowie die (inter)nationale Entwicklung der Pflegewissenschaft als Handlungswissenschaft bzw. transdisziplinäres Konstrukt charakterisieren können. Die Studierenden kennen und verstehen die Methoden, Ziele und Aufgaben der Pflegewissenschaft, indem sie die Prinzipien der Pflegewissenschaft und derer Bezugswissenschaften kennzeichnen und modellhaft darstellen können.

Sie können das Gelernte in neuen Situationen umsetzen und analysieren, indem sie die Prinzipien der Pflegewissenschaft bestimmen und dieselbe den Bezugswissenschaften gegenüberstellen können.

Auf dieser Grundlage können sie pflegetheoretische Einordnungssysteme in Praxissituationen umsetzen und Bedeutungszusammenhänge herstellen, indem Sie ausgewählte Pfeletheorien und -modelle sowie fachpraktische Pflegekonzepte auf konkrete Situationen übertragen und zueinander in Beziehung setzen können.

Die Studierenden sind nach dem Modul ebenfalls in der Lage, eine sachbezogene, wissenschafts- und professionstheoretische Beurteilung, Organisation, Gestaltung und Steuerung komplexer und hoch komplexer Pflegeprozesse vorzunehmen, indem sie das Gelernte reflektieren und vor dem Hintergrund individueller Pflegebedarfe eine Pflegeprozessplanung entwickeln können. Sie können das Gelernte in die Pflegepraxis transferieren, indem sie die Notwendigkeit pflegerischer Interventionen ganzheitlich prüfen, evaluieren und dieselben optimieren können. Dabei sind sie unter sozialpflegerischen Aspekten in der Lage, Konzepte der Rehabilitation, Gesundheitsförderung- und Prävention sowie der palliativen Pflege zu implementieren.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Pflegewissenschaft ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Pflegewissenschaft besteht keine Teilnahmevoraussetzungen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für das Seminar Pflegewissenschaft I erfolgt durch eine mündliche Kurzpräsentation mit Handout sowie dem Bestehen einer 90-minütigen Klausur. Der Leistungserwerb für die Seminare Pflegewissenschaft II und III erfolgt durch jeweils eine mündliche Präsentation mit Handout sowie eine schriftliche Hausarbeit. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Kurzpräsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der Seminare Pflegewissenschaft I, II und III (jeweils 3 LP).

Seminar Pflegewissenschaft I: Grundlagen

Inhalte des Seminars:

Zunächst erfolgt eine umfassende, transnationale und kritische Einführung in die Theorie und Geschichte des Care-Konzepts sowie der Pflege als praxisorientierte Wissenschaft, die im Lichte aktueller sowohl gesellschaftlicher und (inter-)kultureller, als auch institutioneller Rahmenbedingungen und Herausforderungen des Gesundheits- und Pflegewesens verortet und diskutiert wird. Darüber hinaus erfolgt eine grundlegende Einführung in die Methoden, Aufgaben, Ziele und Handlungsfelder der Pflegewissenschaft sowie eine kritische Auseinandersetzung mit theoriegeleiteten fachpraktischen Pflegekonzepten. Mit Themenkomplexen wie z. B. Gewalt und wohlütigem Zwang werden des Weiteren Phänomene vorgestellt und kritisch geprüft, die in der Versorgungspraxis allgegenwärtig, jedoch deswegen vom professionellen Standpunkt aus nicht weniger zu hinterfragen sind.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar kennen und verstehen die Studierenden institutionelle und gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen des Berufsfelds Pflege, indem sie die Geschichte und die Theorie des Care-Konzepts wiedergeben

und umschreiben können. Ebenfalls kennen und verstehen sie die Grundlagen und den Stellenwert der Pflegewissenschaft, indem sie die (inter-)nationale Entwicklung, Methoden, Aufgaben und Ziele der Pflegewissenschaft kennzeichnen und darlegen können. Auf Grundlage dessen sind sie darüber hinaus in der Lage, theoriegeleitete fachpraktische Pflegekonzepte anzuwenden und zu analysieren, indem sie diese zuordnen und auf konkrete Situationen übertragen sowie einander gegenüberstellen und kategorisieren können. Vor dem Hintergrund einer ethisch-fachlich fundierten Versorgungspraxis kennen und verstehen die Studierenden ausgewählte Phänomene der Pflegepraxis und sind in der Lage, diese zu analysieren und zu bewerten, indem sie diese unter Hinzunahme aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, benennen, beschreiben, kritisch reflektieren und beurteilen können.

Dozent:

Sebastian Ritzi

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für das Seminar Pflegewissenschaften I gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Seminar Pflegewissenschaft II:

Pflegetheoretische Modelle und Konzepte, Pflegediagnostik

Inhalte des Seminars:

Im Rahmen einer wissenschaftshistorischen und -theoretischen Vertiefung wird die Pflegewissenschaft als Handlungswissenschaft sowie als transdisziplinäres Konstrukt verortet, der Stand der Theoriebildung in der Pflegewissenschaft bzw. ausgewählte Theorien der Pflegewissenschaft, wie z. B. die phänomenologisch-hermeneutische Theorie P. Benners, sowie die Leibvermitteltheit pflegerischen Handelns rekonstruiert und zueinander in Beziehung gesetzt. Darüber hinaus werden die pflegetheoretischen Begründungsaspekte von Pflegebedürftigkeit sowie Beschäftigungsstrukturen in Pflegeberufen kritisch geprüft. Neben Konzepten wie Stress und Bewältigung, werden die gelebte Erfahrung von Gesundheit und Krankheit und das Konstrukt der Pflegebedürftigkeit kategorisiert und reflektiert.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar kennen und verstehen die Studierenden ausgewählte Theorien der Pflegewissenschaft, indem sie diese beschreiben und charakterisieren können. Sie sind somit in der Lage, das neu erworbene Wissen anzuwenden und zu analysieren, indem sie den Stand der Theoriebildung bzw. theoriegeleitenden Handelns in der Pflege rekonstruieren, diskutieren sowie kategorisieren und anhand aktueller wissenschaftlicher Literatur in Bedeutungszusammenhänge einordnen können. Die Studierenden können die pflegetheoretischen Begründungsaspekte von Pflegebedürftigkeit sowie Beschäftigungsstrukturen in Pflegeberufen kritisch bewerten, indem sie Phänomene wie z. B. Stress und Bewältigung differenziert darstellen und das Konstrukt der Pflegebedürftigkeit

vor dem Hintergrund der gelebten Erfahrung von Gesundheit und Krankheit reflektieren und auf diese Weise eine professionelle Haltung entwickeln.

Dozent:

Prof. Dr. Hartmut Remmers

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Es wird empfohlen, das Seminar Pflegewissenschaft II aufbauend auf das Seminar Pflegewissenschaft I zu absolvieren.

Seminar Pflegewissenschaft III: Pflegeprozesse

Inhalte des Seminars:

Im Rahmen einer Einbettung des professionellen pflegerischen Handelns in differenzierte wissenschaftstheoretisch-normative Diskurse, erfolgt in dem Seminar eine vertiefende professionstheoretische Einordnung in das ganzheitliche Konstrukt der Pflegebedürftigkeit und des Pflegeprozesses zur Konturierung der Pflegewissenschaft. Vor dem Hintergrund der verstehenden Pflegediagnostik werden sowohl Pflegediagnosen mit ihren Definitionen und Klassifikationen, als auch ausgewählte Assessmentinstrumente zur Erhebung der Pflegebedürftigkeit und des Pflegebedarfs sowie Modelle der Pflegeprozessplanung diskutiert. In diesem Zusammenhang fokussiert das Seminar in einer fachpraktischen Übung neben der Erhebung und Feststellung individueller Pflegebedarfe die Organisation, Gestaltung und Steuerung komplexer und hochkomplexer Pflegeprozesse sowie verschiedene Methoden der Evaluation und Dokumentation derselben.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar kennen und verstehen die Studierenden das Konstrukt der Pflegebedürftigkeit, indem sie dieses unter pflegewissenschaftlichen und ethischen Gesichtspunkten darstellen und charakterisieren können. Weiterhin kennen und verstehen sie die Multiperspektivität von Pflegeprozessen sowie deren wechselseitiges Zusammenwirken mit der Pflegebedürftigkeit, indem sie diese aus einer professionstheoretischen Perspektive heraus beschreiben und aufeinander beziehen können. Auf dieser Grundlage sind sie befähigt, ausgewählte Assessmentinstrumente zur Erhebung der Pflegebedürftigkeit und des individuellen Pflegebedarfs anzuwenden und zu analysieren, indem sie die (verstehende) Pflegediagnostik durchführen und diese Durchführung strukturieren können. Sie sind somit in der Lage, individuelle Pflegebedarfe festzustellen und die Organisation, Gestaltung und Steuerung komplexer und hochkomplexer Pflegeprozesse sowie deren Evaluation und Dokumentation zu übernehmen, indem sie Pflegeprozesse differenziert wahrnehmen, beurteilen und in die Praxis transferieren können.

Dozent/Dozentin:

Prof. Dr. Hartmut Remmers / Frau Sara Marquard

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Es wird empfohlen, das Seminar Pflegewissenschaft III aufbauend auf das Seminar Pflegewissenschaft II zu absolvieren.

Modul 5: Geriatrie: Anatomie und Physiologie

Bezeichnung:

Geriatrie: Anatomie und Physiologie

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Anatomie und Physiologie I: Wintersemester

Anatomie und Physiologie II: Sommersemester

Ernährungslehre: Wintersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 3 Semester:

Anatomie und Physiologie I: 1. Semester

Anatomie und Physiologie II: 2. Semester

Ernährungslehre: 3. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 9 LP zu erwerben:

Anatomie und Physiologie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Anatomie und Physiologie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Ernährungslehre: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate sind denkbar.

Lerninhalte:

In dem Modul werden allgemeine Grundlagen der Anatomie und der Physiologie vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher Aufbau und Funktionen des menschlichen Körpers bzw. aller Organsysteme und seinen speziellen Veränderungen im Alter. In dem Modul werden weiterhin ernährungswissenschaftliche Grundlagen und Diätetik mit Fokussierung auf die Besonderheiten der Ernährung im Alter behandelt.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul „Geriatric: Anatomy and Physiology“ kennen und verstehen die Studierenden die wichtigsten Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Alter(n)s, indem sie sowohl Gestalt, Lage und Struktur von Körperteilen, Organen, Geweben oder Zellen, als auch alle damit zusammenhängende Lebensvorgänge sowie deren Zusammenwirken im gesamten Organismus beschreiben, darstellen und rekonstruieren können. Zudem weisen die Studierenden ein strukturiertes Überblickswissen und Verständnis über die Grundlagen der Ernährungswissenschaft und Diätetik auf, indem sie in der Lage sind, dieses wiederzugeben und zu präzisieren. Die Studierenden können die Inhalte des Moduls analysieren und bewerten, indem sie diese unter Bezugnahme aktueller Forschungsergebnisse kritisch reflektieren und geeignete Handlungsempfehlungen mit Blick auf ernährungsspezifische Interventionsmaßnahmen überprüfen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Geriatric: Anatomy and Physiology bildet die Grundlage für das Modul Geriatric: Pathophysiology and Pharmacology.

Das Modul Geriatric: Anatomy and Physiology ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Geriatric: Anatomy and Physiology besteht keine Teilnahmevoraussetzungen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für die Vorlesungen Anatomie und Physiologie I und II erfolgt durch das Bestehen von jeweils einer schriftlichen, 45-minütigen Klausur.

Der Leistungserwerb für das Seminar Ernährungslehre erfolgt durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Kurzpräsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Vorlesungen Anatomie und Physiologie I und II (jeweils 3 LP) und der Note des Seminars Ernährungslehre (3 LP).

Vorlesung Anatomie und Physiologie I

Inhalte des Seminars:

In der Vorlesung erhalten die Studierenden zunächst einen umfassenden Überblick über Grundlagen der Zellbiologie, Zytologie und Zellenlehre. Weiter werden Themen wie der Aufbau und die Funktion des Skelettsystems, des Herz-Kreislauf-Systems und der Verdauungsorgane behandelt. Den Studierenden werden auf dieser Grundlage altersspezifische Veränderungen dieser Strukturen, Organsysteme und Zellen vermittelt.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Vorlesung kennen und verstehen die Studierenden die zentralen biologischen Vorgänge auf zellulärer Ebene, indem sie den Zellaufbau, Zellgewebearten, den Prozess der Zellteilung, die Kommunikation zwischen den Zellen und die Proteinsynthese beschreiben können.

Die Studierenden erhalten zudem Kenntnis und ein vertiefendes Verständnis über den Aufbau und die Funktion des Skelettsystems, indem sie den Bewegungsapparat bestehend aus Knochen, Gelenken und dem Muskelsystem skizzieren und erklären können.

Zudem kennen und verstehen die Studierenden das Herz-Kreislauf-System, indem sie den Aufbau und die Funktion des Herzens sowie der Venen und Arterien darstellen und den großen und kleinen Blutkreislauf, die Blutdruckregelung sowie das lymphatische System beschreiben können. Darüber hinaus kennen und verstehen die Studierenden das Atmungssystem, indem sie den Aufbau und die Funktion der Lunge und der Bronchien beschreiben können.

Weiter erhalten die Studierenden vertiefende Kenntnis und ein umfassendes Verständnis über dem menschlichen Verdauungssystem, indem sie den Aufbau und die Funktion der Mundhöhle, der Speiseröhre und des Magen-Darm-Traktes benennen und erklären können.

Aufbauend auf diesen Grundlagen kennen und verstehen die Studierenden altersspezifische Veränderungen, indem sie Zellveränderungen bzw. Zellverlust, Veränderungen des Muskelsystems bzw. Abbau der Muskulatur, arteriosklerotische Prozesse der Blutgefäße und die Entstehung der Inkontinenz darstellen und erklären können.

Die Studierenden sind zudem in der Lage, das erworbene Wissen über die Anatomie und Physiologie der ausgewählten Organsysteme anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie die vermittelten Inhalte strukturieren, Zusammenhänge herstellen und begründen können sowie aus vorgegeben Fall- bzw. Praxisbeispielen aus der Medizin Schlussfolgerungen ziehen und dazu Stellung nehmen können.

Dozentinnen:

Dr. Gabriele Becker / Dr. Christina Ding-Greiner

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für die Vorlesung Anatomie und Physiologie I gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Vorlesung Anatomie und Physiologie II

Inhalte des Seminars:

In dieser Vorlesung wird, aufbauend und ergänzend auf die bereits erworbene Kenntnis über die Grundlagen der Zellbiologie und die Anatomie und Physiologie wichtiger Organsysteme, umfassend auf das menschliche Verdauungssystem, auf die Anatomie und Physiologie der Nieren und der ableitenden Harnwege, auf sämtliche Sinnesorgane sowie auf das Hormonsystem eingegangen. Zudem wird den Studierenden der Aufbau und die Funktion des zentralen und peripheren Nervensystems vermittelt. Dabei werden auch Themen wie Schmerz und Stress besprochen.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Vorlesung kennen und verstehen die Studierenden weitere wichtige Organe des menschlichen Verdauungssystems, indem sie den Aufbau der Leber und der Bauchspeicheldrüse sowie die enzymatischen Prozesse der Nahrungsverarbeitung, den Prozess der Resorption von Nahrungsstoffen sowie der Ausscheidung unverdaulicher oder nicht verwertbarer Nahrungsbestandteile beschreiben können.

Die Studierenden erhalten zudem Kenntnis und ein vertiefendes Verständnis über den Aufbau und die Funktion der Nieren, der inneren und äußeren Geschlechtsorgane und der ableitenden Harnwege, indem sie u. a. Regulationsprozesse des Wasser- und Elektrolythaushalts, des Blutdrucks sowie Entstehungsprozesse der Inkontinenz skizzieren und erklären können.

Ergänzend kennen und verstehen die Studierenden das menschliche Hormonsystem, da sie die Anatomie und Physiologie der Nebenniere, der Nebennierenrinde sowie des Nebennierenmarks, der Hypophyse, der Schilddrüse und Nebenschilddrüse umfassend beschreiben und so zentrale Hormone wie Adrenalin, Noradrenalin, Aldosteron und Cortisol gegenüberstellen und vergleichen können. Die Studierenden sind in der Lage, dieses Wissen auch anzuwenden, indem sie vor allem Prozesse der Stressentstehung und -verarbeitung skizzieren können.

Die Studierenden erhalten zudem Kenntnis und ein vertiefendes Verständnis über die Anatomie und Physiologie der Haut und deren Bestandteile, indem sie Funktionen im Bereich des Stoffwechsels, der Wärmeregulation und der Immunantwort umschreiben und vielfältigen Anpassungs- und Abwehrmechanismen erklären können. Weiter sind die Studierenden in der Lage, das visuelle System und das Auge als Sinnesorgan zur Wahrnehmung von

Lichtreizen in seinem Aufbau und seiner Funktion modellhaft darzustellen und zentrale Eigenschaften wie Richtungssehen, Sehschärfe und Farbsehen zu erläutern. Auch erhalten die Studierenden Kenntnis und ein vertiefendes Verständnis über die Anatomie und Physiologie des Gleichgewichts- und des Hörsystems, indem sie Prozesse der auditiven Wahrnehmung, der Wahrnehmung von Beschleunigungen bzw. des Lagewechsels sowie deren Auswirkung auf unser dynamisches und statisches Gleichgewicht skizzieren können.

Vor diesem Hintergrund kennen und verstehen die Studierenden den Aufbau und die Funktion des zentralen und peripheren Nervensystems, indem sie Prozesse der Reizkoordination sämtlicher motorischer Eigenleistungen des Gesamtorganismus, die Regulation aller dabei ablaufenden innerorganismischen Abstimmungsvorgänge zwischen den Organsystemen beschreiben können. Die Studierenden sind daher auch in der Lage, die Entstehung von Schmerz und dessen Auswirkung dazulegen.

Weiter kennen und verstehen die Studierenden altersspezifische Veränderungen der ausgewählten Organ- und Hormonsysteme, indem sie z. B. die Entstehung eines Dekubitus, der Altersweitsichtigkeit und des Hörverlusts beschreiben und erklären können.

Die Studierenden sind zudem in der Lage, das erworbene Wissen über die Anatomie und Physiologie der ausgewählten Organsysteme anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie die vermittelten Inhalte strukturieren, Zusammenhänge herstellen und begründen können sowie aus vorgegeben Fall- bzw. Praxisbeispielen aus der Medizin Schlussfolgerungen ziehen und dazu Stellung nehmen können.

Dozentinnen:

Dr. Gabriele Becker / Dr. Christina Ding-Greiner

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Es wird empfohlen, die Vorlesung Anatomie und Physiologie II aufbauend auf die Vorlesung Anatomie und Physiologie I zu absolvieren.

Seminar Ernährungslehre

Inhalte des Seminars:

In diesem Seminar wird den Studierenden einerseits aufbauend und ergänzend zur Vorlesung Anatomie und Physiologie I und II vertiefendes Wissen über den Aufbau und die Funktion der Verdauungsorgane sowie grundlegendes Wissen über den Energie- und Flüssigkeitshaushalts, überlebenswichtige Nährstoffe, Nahrungsmittel und Bestandteile einer gesunden Ernährung vermittelt. Andererseits stellen Themen der Ernährung im Alter, die alters- und krankheitsspezifischen Veränderungen und deren Konsequenzen wie Mangelernährung, Sarkopenie, Kachexie und Frailty zentrale Schwerpunkte des Seminars dar. Vor diesem Hintergrund werden auch sehr spezifische Themen wie Ernährung bei Demenz, bei Diabetes Mellitus und am Lebensende behandelt. Dabei werden auch ethische Fragen z. B. mit Blick auf parenterale und enterale Ernährung diskutiert. Im Seminar wird ergänzend auf

nützliche Assessmentverfahren zur Abbildung des Ernährungszustands älterer Menschen sowie auf den Expertenstandard zum Ernährungsmanagement eingegangen.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Vorlesung kennen und verstehen die Studierenden die Regulationsprozesse der Nahrungszufuhr, indem sie die Regelkreise, die die Nahrungsaufnahme steuern, umfassend beschreiben können. Die Studierenden erhalten zudem Basiswissen und ein vertiefendes Verständnis für gesunde Ernährung sowie der Nahrungsverwertung und Energiegewinnung aus der Nahrung, indem sie die zentralen Nahrungsbestandteile bzw. Nährstoffe, wie z. B. Kohlenhydrate und Fette, und deren Verarbeitung modellhaft darstellen können. Zudem können die Studierenden individuelle Unterschiede im Energiebedarf präzisieren. Darüber hinaus können die Studierenden das Gelernte anwenden, analysieren und bewerten, indem sie die Eigenschaften von Ernährung, d.h. die Zusammensetzung, den Energiegehalt und essentielle Mikronährstoffe, unter Bezugnahme von Praxisbeispielen diskutieren, in Beziehung setzen und beurteilen können.

Weiter erhalten die Studierenden ein breites Wissen und tiefgreifendes Verständnis für Ernährung im Alter, bei Demenz, Diabetes Mellitus und am Lebensende, indem sie einerseits die die Nahrungsaufnahme und -verarbeitung beeinflussenden physiologischen und kognitiven Veränderungen rezitieren und darlegen können. Andererseits können die Studierenden relevante Folgen einer alters- und krankheitsspezifischen veränderten Ernährungsweise wie z. B. Mangelernährung, Sarkopenie, Kachexie und Frailty darstellen und erklären.

Die Studierenden verfügen zudem über ein strukturiertes Überblickswissen aus dem Bereich des Ernährungs-Assessments und sind in der Lage, ernährungsdiagnostische Methoden in Form von Screening- bzw. Testverfahren in Teilen anzuwenden sowie die Ergebnisse zu interpretieren.

Die Studierenden kennen und verstehen ernährungsmedizinische Grundsätze, indem sie die Maßnahmen einer enteralen und parenteralen Ernährung differenziert beschreiben können. Vor diesem Hintergrund sind sie zudem in der Lage, ethische Aspekte der Ernährung im Alter zu analysieren und zu bewerten.

Basierend auf evidenzbasiertem Ernährungswissen sowie auf dem Expertenstandard Ernährungsmanagement sind die Studierenden in der Lage, generelle Ernährungsempfehlungen und Empfehlungen speziell für ältere Menschen, für Menschen mit Demenz und Diabetes Mellitus sowie für Patientinnen und Patienten, die palliativ versorgt werden, zu entwickeln.

Dozentin:

Dr. Gabriele Becker

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Es wird empfohlen, das Seminar Ernährungslehre aufbauend auf die Vorlesungen Anatomie und Physiologie I und II zu absolvieren.

Modul 6: Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie

Bezeichnung:

Geriatrie: Pathophysiologie und Pharmakologie

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Pathophysiologie und Pharmakologie I: Wintersemester

Pathophysiologie und Pharmakologie II: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Pathophysiologie und Pharmakologie I: 4. Semester

Pathophysiologie und Pharmakologie II: 5. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben:

Pathophysiologie und Pharmakologie I: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Pathophysiologie und Pharmakologie II: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate sind denkbar.

Lerninhalte:

In dem Modul werden die allgemeinen Grundlagen der Pathophysiologie und Pharmakologie im Bereich der Geriatrie sowie entsprechender diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher nicht nur Epidemiologie und Pathologie, sondern auch Wirkungsweisen und Einsatzbereiche evidenzbasierter nicht-medikamentöser Therapieansätze sowie der wichtigsten pharmakologischen Substanzen.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul „Geriatric Pathophysiology and Pharmacology“ kennen und verstehen die Studierenden die wichtigsten geriatrischen Krankheitsbilder, indem sie Ätiopathogenese, Diagnostik und Differentialdiagnostik sowie die klinische Symptomatik beschreiben und erklären können.

Die Studierenden sind in der Lage, eine spezifische Symptomatik älterer und/oder pflegebedürftiger Menschen zu analysieren und zu bewerten, indem sie diese in Beziehung setzen und vergleichend darstellen können. Die Studierenden können darauf aufbauend eine Verdachtsdiagnose stellen und entsprechende Handlungsempfehlungen mit Blick auf diagnostische Verfahren und präventive sowie rehabilitative Behandlungsmöglichkeiten ableiten.

Darüber hinaus können die Studierenden unter Bezugnahme der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse wirksame medikamentöse und nicht-medikamentöse Therapiemaßnahmen sowie pflegerische Interventionsstrategien anwenden und analysieren, indem sie deren Inhalte und Ziele beschreiben, diese kritisch reflektieren und beurteilen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Geriatric Pathophysiology and Pharmacology baut auf dem Modul Geriatric Anatomy and Physiology auf.

Das Modul Geriatric Anatomy and Physiology ist im Bachelorstudiengang Gerontology, Health and Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Geriatric Pathophysiology and Pharmacology ist die erfolgreiche Absolvierung der Vorlesungen Anatomy and Physiology I and II erforderlich.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für die Vorlesungen Pathophysiology and Pharmacology I and II erfolgt durch das Bestehen von jeweils einer schriftlichen, 45-minütigen Klausur.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Vorlesungen Pathophysiologie und Pharmakologie I und II (jeweils 3 LP).

Vorlesung Pathophysiologie und Pharmakologie I

Inhalte der Vorlesung:

Nach einer umfassenden Einführung in die Grundlagen der Geriatrie wird den Studierenden in dieser Vorlesung grundlegendes Wissen über die Epidemiologie, Ätiopathogenese und das klinische Bild der Erkrankungen des Bewegungsapparats, von Autoimmunerkrankungen, entzündlicher Erkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen der Atemwege, des Urogenitalsystems, allergischen Erkrankungen sowie über Schmerz vermittelt. Zudem wird über SARS-Cov2 diskutiert. Die Studierenden erhalten vor diesem Hintergrund einen Überblick über die allgemeine Arzneimittellehre und der krankheitsspezifischen Pharmakotherapie.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Vorlesung kennen und verstehen die Studierenden die Grundlagen der Geriatrie sowie zentrale geriatrische Krankheitsbilder, indem sie die Epidemiologie, Ätiopathogenese, das klinische Bild und die (Differential-)Diagnostik von Erkrankungen des Bewegungsapparats, von Autoimmunerkrankungen, entzündlicher Erkrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Erkrankungen der Atemwege, des Urogenitalsystems, von allergischen Erkrankungen sowie von (chronischem) Schmerz beschreiben können. Darüber hinaus kennen und verstehen die Studierenden die allgemeine Arzneimittellehre, indem sie Arzneiformen, Pharmakokinetik, Pharmakodynamik und Nebenwirkungsprofile umfassend darstellen können.

Die Studierenden sind zudem in der Lage, ihr Wissen über die geriatrischen Krankheitsbilder anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie spezifische Symptome in Fall- bzw. Praxisbeispielen identifizieren, diese einer Erkrankung zuordnen und somit ein Fazit hinsichtlich einer Verdachtsdiagnose ziehen und dieses begründen können. Sie können darauf aufbauen und unter Bezugnahme auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse mögliche Präventions- Rehabilitations- und Therapiemaßnahmen ableiten, kritisch reflektieren und entsprechende Handlungsempfehlungen formulieren.

Dozentinnen:

Dr. Gabriele Becker / Dr. Christina Ding-Greiner

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für eine Teilnahme an der Vorlesung Pathophysiologie und Pharmakologie I ist die erfolgreiche Absolvierung der Vorlesungen Anatomie und Physiologie I und II erforderlich.

Vorlesung Pathophysiologie und Pharmakologie II

Inhalte der Vorlesung:

In dieser Vorlesung wird den Studierenden grundlegendes Wissen über die Epidemiologie, Ätiopathogenese und das klinische Bild von Erkrankungen der Haut, des Verdauungsapparats, von Infektionskrankheiten sowie von Erkrankungen des Auges vermittelt. Die Studierenden erhalten vor diesem Hintergrund grundlegende Kenntnis über das Hygienemanagement (Desinfektion) und die krankheitsspezifische Pharmakotherapie.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an der Vorlesung kennen und verstehen die Studierenden weitere zentrale geriatrische Krankheitsbilder, indem sie die Epidemiologie, Ätiopathogenese, das klinische Bild und die (Differential-)Diagnostik von Erkrankungen der Haut, des Verdauungsapparats, von Stoffwechselerkrankungen, Sehstörungen im Alter sowie von Infektionskrankheiten beschreiben können. Basierend auf ihrer Kenntnis zur Pathophysiologie dieser Krankheitsbilder können sie unter Bezugnahme auf aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse erfolgsversprechende Präventionsmaßnahmen ableiten und kritisch reflektieren.

Darüber hinaus kennen und verstehen die Studierenden entsprechende pharmakologische Therapiemaßnahmen und deren Nebenwirkungen, indem sie diese (z. B. Antibiotika, Virustatika und Antimykotika) umfassend darstellen können.

Die Studierenden sind zudem in der Lage, ihr Wissen über diese geriatrischen Krankheitsbilder anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie spezifische Symptome in Fall- bzw. Praxisbeispielen identifizieren, diese einer Erkrankung zuordnen und somit ein Fazit hinsichtlich einer Verdachtsdiagnose ziehen und dieses begründen können. Weiter werden sie befähigt, basierend auf der Diagnosestellung Handlungsempfehlungen mit Blick auf pharmakologische und nicht-pharmakologische Interventionen zu formulieren.

Dozentinnen:

Dr. Gabriele Becker / Dr. Christina Ding-Greiner

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für eine Teilnahme an der Vorlesung Pathophysiologie und Pharmakologie II ist die erfolgreiche Absolvierung der Vorlesungen Anatomie und Physiologie I und II erforderlich.

Es wird empfohlen, die Vorlesung nach erfolgreicher Teilnahme an der Vorlesung Pathophysiologie und Pharmakologie I zu absolvieren.

Modul 7: Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation

Bezeichnung:

Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Gesundheitsförderung und Prävention: Wintersemester

Rehabilitation: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Gesundheitsförderung und Prävention: 3. Semester

Rehabilitation: 4. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 5 LP zu erwerben:

Gesundheitsförderung und Prävention: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Rehabilitation: 2 LP (2x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate sind denkbar.

Lerninhalte:

In dem Modul werden wissenschaftlich fundierte Modelle bzw. Konzepte des Gesundheitsverhaltens und der Krankheitsentwicklung bzw. der Entstehung von Behinderung und Pflegebedürftigkeit sowie etablierte Methoden der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher die Operationalisierung zentraler Konstrukte wie die der Resilienz, Kompetenz, Plastizität und Lebensqualität, grundlegende diagnostische Verfahrensweisen, vor allem im Bereich des Geriatrischen Assessments, sowie präventive und rehabilitative Interventionsstrategien. Ein besonderer Fokus liegt auf Methoden der (körperlichen) Aktivierung.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Publikationen sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul „Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation“ kennen und verstehen die Studierenden effektive Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen, indem sie diese bezugnehmend auf den aktuellen Forschungsstand umfassend beschreiben und modellhaft darstellen können.

Die Studierenden verfügen zudem über ein strukturiertes Überblickswissen aus dem Bereich des geriatrischen Assessments und sind in der Lage, diagnostische Methoden in Form von Screening- bzw. Testverfahren in Teilen anzuwenden sowie die Ergebnisse zu interpretieren. Die Studierenden sind somit in der Lage, Rehabilitations- und Veränderungspotenziale im biografischen Kontext zu identifizieren und zu beurteilen. Basierend darauf können sie geeignete Handlungsempfehlungen mit Blick auf adäquate Interventionen im Bereich der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation nennen.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation baut auf dem Modul Geriatrie: Anatomie und Physiologie sowie dem Modul Gerontologie auf.

Das Modul Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für das Modul Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation erfolgt jeweils durch die Erarbeitung und Durchführung einer Präsentation mit Handout. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Kurzpräsentation werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Gesundheitsförderung und Prävention (3 LP) sowie Rehabilitation (2 LP).

Seminar Gesundheitsförderung und Prävention

Inhalte des Seminars:

Nach einer Einführung in die Grundlagen und Prinzipien der Gesundheitsförderung und Prävention wird das Modell der Salutogenese nach Antonovsky, das Nagi-, ICF- und das Disablement-Prozess-Modell vorgestellt. Im weiteren Verlauf des Seminars werden zentrale Schutz- und Risikofaktoren für Gesundheit bzw. Krankheit diskutiert; ein besonderer Fokus liegt hierbei auf der körperlichen Fitness bzw. Aktivität. Diesbezüglich werden etablierte Assessmentverfahren vorgestellt. Zudem werden Möglichkeiten zur Prävention von Pflegebedürftigkeit, des Sturzrisikos sowie von Beeinträchtigungen in kognitiven Teilbereichen bzw. Demenzen und Störungen des Affekts (Depressionen) vorgestellt und diskutiert.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme am Seminar „Gesundheitsförderung und Prävention“ verfügen die Studierenden über ein strukturiertes Überblickswissen aus der Versorgungsforschung, der Interventionsgerontologie und der Trainings- bzw. Bewegungswissenschaft.

Die Studierenden verstehen, was unter Gesundheit, Pflegebedürftigkeit und Lebensqualität zu verstehen ist und können diese Konstrukte anwenden, indem sie sie definieren und ihre Dimensionen skizzieren können. Sie sind in der Lage, diese Konstrukte mit den Begriffen der Vulnerabilität und Resilienz zu verknüpfen.

Die Studierenden sind nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar zudem in der Lage, Veränderungspotenziale und Ressourcen mit Blick auf Gesundheit und Selbstständigkeit sowie Risikofaktoren mit Blick auf ein Krankheits-, Abhängigkeit,- und Sterberisiko im biografischen Kontext anhand etablierter Modelle und Konzepte sowie wissenschaftlicher Publikationen zu beurteilen.

Die Studierenden kennen und verstehen – darauf aufbauend – spezifische Methoden der Gesundheitsförderung und Prävention und können diese anwenden, indem Sie diese umfassend beschreiben, kritisch reflektieren und (in Teilen) selbst umsetzen können.

Dozentin:

Dr. Stefanie Wiloth

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für das Seminar Gesundheitsförderung und Prävention gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Seminar Rehabilitation

Inhalte des Seminars:

Im Seminar wird der grundlegende Gegenstand der Rehabilitation, Prozesse der nichtvollstationären Geriatrischen Rehabilitation, das Geriatriekonzept Baden-Württembergs und Grundlagen der Diagnostik sowie des Geriatrischen Assessments vermittelt. Ein Schwerpunkt des Seminars ist darauf aufbauend die Vorstellung spezifischer rehabilitativer Interventionsmaßnahmen bei Herz-Kreislauf-Erkrankungen, neurologischen Erkrankungen wie Schlaganfall und Morbus Parkinson, bei (chronischem) Schmerz, beim Vorliegen einer Demenz und bei affektiven Störungsbildern (Depressionen).

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme am Seminar „Rehabilitation“ verfügen die Studierenden über ein strukturiertes Überblickswissen aus der Rehabilitationswissenschaft (mit Schwerpunkt Geriatrische Rehabilitation).

Die Studierenden verstehen, was unter Rehabilitation im Allgemeinen und in der Geriatrie i Besonderen zu verstehen ist, indem sie Ziele, Rehabilitationskriterien sowie Interventionsmöglichkeiten bezüglich zentraler (altersspezifischer) Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, neurologischen Erkrankungen, psychischen Störungen und Demenzen sowie bezüglich akuter und chronischer Schmerzen umfassend definieren und beschreiben können.

Die Studierenden sind in der Lage, bestimmte Rehabilitationsmaßnahmen in Bezugnahme auf aktuelle wissenschaftlicher Erkenntnisse aus dem Bereich der Sportwissenschaft, Gerontologie und Medizin kritisch zu reflektieren und zu beurteilen.

Die Studierenden kennen und verstehen darüber hinaus die Bedeutung des Geriatrischen Assessments für den Bereich der Rehabilitation, indem sie Zielkriterien, Inhalte, Testgütekriterien und die Durchführung spezifischer Messverfahren beschreiben können. Sie sind in der Lage, einzelne Methoden anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie basierend den Ergebnissen etablierter Assessmentverfahren Handlungsempfehlungen mit Blick auf erfolgsversprechende rehabilitative Interventionen geben können.

Dozentin:

Dr. Stefanie Wiloth

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für das Seminar Gesundheitsförderung und Prävention gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Es wird empfohlen, das Seminar Rehabilitation nach erfolgreicher Teilnahme an dem Gesundheitsförderung und Prävention zu absolvieren.

Modul 8: Recht

Bezeichnung:

Recht

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für das Modul festgelegt:

Recht: Wintersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul besteht aus einem Seminar und erstreckt sich über insgesamt 1 Semester:

Recht: 5. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 3 LP zu erwerben:

Recht: 3 LP (3x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche

Lerninhalte:

In dem Modul / Seminar werden die allgemeinen Grundlagen des Rechts sowie die Bestimmungen bzw. Rahmenbedingungen, die für das Berufsfeld Pflege relevant sind, vermittelt. Zunächst erfolgt eine allgemeine Einführung in die die Grundbegriffe und Denkfiguren der Rechtslehre sowie der Rechtsbeziehungen in der Pflege. Es erfolgt eine Auseinandersetzung mit den Grundrechten, dem Arbeits- und Haftungsrecht (in der Pflege), dem Familien- und Erbrecht sowie dem Betreuungsrecht. Darüber hinaus werden die Grundlagen des So-

zialversicherungsrechts, insbesondere in Bezug auf die Leistungsfälle Krankheit und Pflegebedürftigkeit vermittelt. Den Abschluss des Moduls / Seminars bilden das Heimrecht sowie das Leistungserbringungsrecht in der Pflege.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul „Recht“ kennen und verstehen die Studierenden die für das Berufsfeld Pflege wesentlichen rechtlichen Grundlagen, indem sie sowohl die Funktionen und Strukturen beschreiben sowie die Grundbegriffe und Denkfiguren desselben charakterisieren und anhand der Rechtsbeziehungen in der Pflege aufeinander beziehen können. Ebenfalls kennen und verstehen die Studierenden die übergeordneten Rahmenbedingungen und Befugnisse pflegerischen Handelns sowie dessen rechtliche Grenzen, indem sie diese anhand von Gesetzestexten und Fachliteratur ermitteln, kennzeichnen und erklären können. Sie können die rechtlichen Vorschriften bzw. Normen anwenden und analysieren, indem sie diese z.B. anhand von exemplarischer Fallkonstellationen diskutieren, bearbeiten und zueinander in Beziehung setzen. Vor diesem Hintergrund sind sie befähigt, ihr pflegerisches Handeln rechtlich informiert auszurichten. Sie sind in der Lage rechtliche Vorschriften aus gerontologischer und pflegefachlicher Perspektive zu bewerten, indem sie Grenzen und Potenziale der rechtlichen Rahmenbedingungen reflektieren und differenziert darlegen sowie fachpraktische Handlungsbedarfe identifizieren können.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Recht ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Recht gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für das Modul Recht erfolgt durch das Bestehen von einer schriftlichen, 90-minütigen Klausur.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls ergibt sich aus der Note der schriftlichen Abschlussklausur (3 LP).

Dozent:

Peter Schmeiduch

Modul 9: Bachelorarbeit

Bezeichnung: Bachelorarbeit
Anbietendes Institut: Institut für Gerontologie
Form: Pflichtmodul
Angebotsturnus: Der Prüfling muss spätestens zu Beginn des Semesters, das auf das Bestehen der letzten studienbegleitenden Prüfungsleistung folgt, die Bachelorarbeit beginnen oder einen Antrag auf Zuteilung eines Themas bei dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses stellen (siehe Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 23. November 2016, § 13 bis § 20).
Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls: Bachelorarbeit: 6. Semester
Arbeitsaufwand / Leistungspunkte: Insgesamt sind für das Modul 6 LP zu erwerben (siehe Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 23. November 2016, § 13 bis § 20).
Lehr-, Lern- und Prüfungsformen: Die Bachelorarbeit ist in 2 Exemplaren sowie im PDF-Format fristgemäß per E-Mail beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Arbeit soll eine Zusammenfassung enthalten (siehe Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 23. November 2016, § 13 bis § 20).
Lerninhalte: Die Bachelorprüfung im Studiengang Gerontologie, Gesundheit und Care besteht aus der erfolgreichen Teilnahme an den in Anlage 2 (siehe Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 23. November 2016, § 13 bis § 20) aufgeführten Modulen mit ihren Lehrveranstaltungen sowie der Bachelorarbeit.

Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache anzufertigen. In der Regel wird ein Umfang von 35 bis max. 40 Seiten (exklusive Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Anhang) erwartet. In besonderen Fällen sind in Absprache mit dem Betreuer Abweichungen möglich.

Lernziele:

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Gebiet des Studiengangs Gerontologie, Gesundheit und Care selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Bachelorarbeit stellt die Bachelorprüfung des Studiengangs dar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Die Bachelorarbeit kann erst begonnen werden, wenn die studienbegleitenden Prüfungsleistungen in beiden Fächern sowie in den Bildungswissenschaften und der Fachdidaktik erfolgreich absolviert sind. Die Berufspädagogik kann nach der Bachelorarbeit abgeschlossen werden (siehe Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 23. November 2016 § 13 bis § 20).

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Siehe Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 23. November 2016 § 13 bis § 20.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote der Bachelor-Prüfung wird gemäß § 12 Abs. 6 Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für den Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care vom 23. November 2016 berechnet.

Modul 10: Übergreifende Kompetenzen im Lehramt - Berufspädagogik der praktischen Ausbildung in der Pflege

Bezeichnung:

Übergreifende Kompetenzen im Lehramt - Berufspädagogik der praktischen Ausbildung in der Pflege

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für die jeweiligen Veranstaltungen des Moduls festgelegt:

Berufspädagogik I: Wintersemester

Berufspädagogik II – Praktische Berufsausbildung: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul erstreckt sich über insgesamt 2 Semester:

Berufspädagogik I: 5. Semester

Berufspädagogik II – Praktische Berufsausbildung: 6. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 8 LP zu erwerben:

Berufspädagogik I: 4 LP (4x30 Zeitstunden)

Berufspädagogik II – Praktische Berufsausbildung: 4 LP (4x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate sind denkbar.

Lerninhalte:

In dem Modul werden die Grundlagen der Berufspädagogik, die Handlungsfelder, Zielsetzungen und Aufgaben beruflicher Bildung sowie die Grundlagen der praktischen Ausbildung in Pflegeberufen sowie ihrer Organisation und handlungsorientierten Gestaltung vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind daher neben den rechtlichen, gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen auch die Komplexität und Heterogenität beruflicher Schulen sowie die Struktur des beruflichen Bildungswesens (in Baden-Württemberg). Überdies werden die Phänomene des lebenslangen Lernens, Motivation und Flow-Erleben sowie Theorien der moralischen Entwicklung und Sozialisation thematisiert. Im Zentrum des Moduls stehen weiterhin die Wahrnehmung des Pflegeberufs in der Öffentlichkeit sowie die Zusammenführung der Pflegefachberufe (generalistische Pflegeausbildung) bzw. die Akademisierung der Pflege. Vor dem Hintergrund förderlicher bzw. hinderlicher Arbeitsbedingungen, wird auf die Situation von Auszubildenden im Berufsfeld Pflege sowie auf die Rahmenbedingungen, Kriterien und die zentrale Bedeutung guter praktischer Ausbildung für den Berufsverbleib von Pflegefachkräften eingegangen. Auf Grundlage einer fundierten Auseinandersetzung mit den rechtlichen, institutionellen und curricularen Bedingungen um die praktische Pflegeausbildung, werden dieselben für die systematische Organisation und Gestaltung von Lernprozessen im Rahmen der praktischen Anleitung und Begleitung von Auszubildenden im Pflegeberuf erarbeitet und reflektiert.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul „Berufspädagogik der praktischen Ausbildung in der Pflege“ haben die Studierenden eine umfassende Kenntnis von Prinzipien der Berufspädagogik sowie Strukturen der beruflichen Bildung bzw. des beruflichen Bildungswesens (in Baden-Württemberg) im Allgemeinen sowie der generalistischen Pflegeausbildung im Besonderen, indem sie den inhaltlichen und formalen Rahmen dieser Felder darstellen und charakterisieren können. Im Kontext der sowohl rechtlichen und sozialen Bestimmungen, als auch der pädagogischen und curricularen Konstrukte können die Studierenden das Erlernte anwenden und analysieren, indem sie die Einflussfaktoren des Lernens (junger) Erwachsener bzw. Auszubildender ermitteln und diskutieren sowie in den Zusammenhang der praktischen Pflegeausbildung einordnen können. Sie sind dazu befähigt, Rahmenbedingungen in der praktischen Pflegeausbildung zu bewerten, indem sie diese auf Grundlage des Ausbildungsziels reflektieren und vergleichend darstellen können. Auf diesem Fundament können die Studierenden Konzepte der Praxisanleitung sowie Ausbildungspläne entwickeln und implementieren.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt - Berufspädagogik der praktischen Ausbildung in der Pflege ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt - Berufspädagogik der praktischen Ausbildung in der Pflege gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für das Modul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt - Berufspädagogik der praktischen Ausbildung in der Pflege erfolgt einerseits durch die Erarbeitung und Durchführung einer Kurzpräsentation mit Handout und einer schriftlichen Klausur im Seminar Berufspädagogik I. Andererseits erfolgt in Berufspädagogik II – Praktische Berufsausbildung der Leistungserwerb durch die Erarbeitung und Durchführung einer Kurzpräsentation mit Handout und einer schriftlichen Hausarbeit. Präsentationsthemen und (zeitlicher) Umfang der Kurzpräsentation bzw. Hausarbeitsthemen und Informationen zum Umfang der Hausarbeit werden jeweils in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Die Gesamtnote des Moduls setzt sich zusammen aus dem Mittelwert der Noten der beiden Seminare Berufspädagogik I (4 LP) sowie Berufspädagogik II – Praktische Berufsausbildung (4 LP).

Seminar Berufspädagogik I

Inhalte des Seminars:

In dem Seminar erfolgt eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Handlungsfeldern, Zielsetzungen und Aufgaben der Berufspädagogik. In diesem Zusammenhang werden die Spezifika der beruflichen Bildung, sowie die Komplexität und Heterogenität beruflicher Schulen diskutiert. Auf dieser Grundlage erfolgt neben einer Einführung in die motivationspsychologischen Aspekte des Lernens (Erwachsener) auch eine Fokussierung des Phänomens des lebenslangen Lernens und des Flow-Erlebens. Ebenfalls werden Theorien der moralischen Entwicklung und das Konstrukt der Sozialisation thematisiert.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar „Berufspädagogik I“ kennen und verstehen die Studierenden die Grundlagen der Berufspädagogik, indem sie die Handlungsfelder, Zielsetzungen und Aufgaben der beruflichen Bildung beschreiben und auf das berufliche Bildungswesen (in Baden-Württemberg) beziehen und übertragen können. Sie können das Gelernte anwenden und analysieren, indem sie das Konzept des lebenslangen Lernens, der Motivation und des Flow-Erlebens sowie die Theorien der moralischen Entwicklung und der

Sozialisation diskutieren und Zusammenhänge, auch zur eigenen (Er-)Lebenswelt, herstellen können. Vor diesem Hintergrund sind sie dazu befähigt, Aussagen zum Lernen Erwachsener kritisch zu prüfen und ihr professionelles Handeln differenziert zu begründen.

Dozent:

Prof. Dr. Dr. Andreas Kruse

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für das Seminar Berufspädagogik I gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Seminar Berufspädagogik II – Praktische Berufsausbildung

Inhalte des Seminars:

In dem Seminar erfolgt eine Auseinandersetzung mit der praktischen Ausbildung im Berufsfeld Pflege. Auf Grundlage einer fundierten Beschäftigung mit den rechtlichen, institutionellen und curricularen Bedingungen um die praktische Pflegeausbildung, werden dieselben für die systematische Organisation und Gestaltung von Lernprozessen im Rahmen der praktischen Anleitung und Begleitung von Auszubildenden im Pflegeberuf erarbeitet und reflektiert. Vor dem Hintergrund der Einflussfaktoren und Rahmenbedingungen, die eine gute praktische Ausbildung in der Pflege sicherstellen, wird die Akademisierung der Pflege sowie die zentrale Rolle der Praxisanleitung thematisiert.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Seminar „Berufspädagogik II – Praktische Berufsausbildung“ kennen und verstehen die Studierenden die Potenziale und Grenzen der Zusammenführung der Pflegefachberufe in die generalistische Pflegeausbildung, indem sie diese im Lichte der Akademisierung der Pflege kennzeichnen und darstellen können. Sie können das Gelernte anwenden und analysieren, indem sie die gegebenen Rahmenbedingungen und die Situation von Auszubildenden diskutieren und mit den Kriterien einer guten praktischen Ausbildung in Beziehung setzen können. Sie sind somit dazu befähigt, den Zusammenhang zwischen einer guten praktischen Ausbildung und dem Berufsverbleib von Pflegefachkräften herzustellen. Die Studierenden können die rechtlichen, institutionellen und curricularen Bedingungen rund um die praktische Pflegeausbildung bewerten, indem sie die Verfahren und Vorgehensweisen der Ausbildungsplanung basierend auf den Rahmenausbildungsplänen für die praktische Ausbildung nach § 53 PflBG reflektieren und begründen. Folglich sind sie in der Lage, Konzepte zur Praxisanleitung sowie Ausbildungspläne zu entwickeln bzw. zu implementieren, diese umzusetzen sowie Leistungsbeurteilungen vorzunehmen.

Dozent:

Sebastian Ritzi

Teilnahmevoraussetzungen und nützliche Vorkenntnisse

Für das Seminar Berufspädagogik II – Praktische Berufsausbildung gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Modul 11: Übergreifende Kompetenzen im Lehramt – Fachdidaktik der praktischen Ausbildung in der Pflege

Bezeichnung:

Übergreifende Kompetenzen im Lehramt – Fachdidaktik der praktischen Ausbildung in der Pflege

Anbietendes Institut:

Institut für Gerontologie

Form:

Pflichtmodul

Angebotsturnus:

Der Angebotsturnus ist für das Modul festgelegt:

Übergreifende Kompetenzen im Lehramt – Fachdidaktik der praktischen Ausbildung in der Pflege: Sommersemester

Empfohlenes Semester / Dauer des Moduls:

Das Modul besteht aus einem Seminar und erstreckt sich über insgesamt 1 Semester:

Übergreifende Kompetenzen im Lehramt – Fachdidaktik der praktischen Ausbildung in der Pflege: 4. Semester

Arbeitsaufwand / Leistungspunkte:

Insgesamt sind für das Modul 2 LP zu erwerben:

Fachdidaktik: 2 LP (2x30 Zeitstunden)

Lehr-, Lern- und Prüfungsformen:

Die Modulinhalte werden im Rahmen verschiedener Sozialformen und unter Berücksichtigung verschiedener Methoden des Lehrens und Lernens vermittelt bzw. erarbeitet. Um die Lernziele des Moduls zu erreichen, werden u. a. Lehrformen wie Referate bzw. Kurzpräsentationen, Bearbeitung wissenschaftlicher Texte und Diskussionen, Gruppenarbeiten sowie Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen, Referate, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Klausuren, wissenschaftliche Hausarbeiten, Projektarbeit, Lernportfolios und Lerntagebücher umgesetzt. Auch E-Learning-Formate sind denkbar.

Lerninhalte:

In dem Modul / im Seminar werden die allgemeinen Grundlagen der Didaktik bzw. Fachdidaktik des Berufsfelds Pflege, das Aufgabenspektrum des Lehrerhandelns, Erkenntnisse der Lehrer- und Lehrerbildungsforschung sowie die Grundzüge z. B. der kritisch-konstruktiven Didaktik nach Wolfgang Klafki vermittelt. Schwerpunkte dieses Moduls sind historische Aspekte sowohl der Erziehung, als auch der Pflegelehrerbildung. Neben den Grundsätzen einer Unterrichtsplanung und den Merkmalen guten Unterrichts wird zudem auf die praktische Umsetzung von Unterrichtssequenzen eingegangen.

Das Modul wird in deutscher Sprache durchgeführt. Lernhilfen wie z. B. wissenschaftliche Texte sind in Teilen in englischer Sprache verfasst.

Lernziele:

Nach erfolgreicher Teilnahme an dem Pflichtmodul „Übergreifende Kompetenzen im Lehramt – Fachdidaktik der praktischen Ausbildung in der Pflege“ kennen und verstehen die Studierenden Klassiker der Erziehungswissenschaft, zentrale Fragestellungen, Gegenstandsbereiche und grundlegende Begriffe der Didaktik (des Berufsfelds Pflege) und die Grundtechniken der Konzeption, Durchführung und Evaluation von Unterricht, indem sie diese beschreiben und modellhaft darstellen können. Zudem sind die Studierenden befähigt, die Inhalte anzuwenden, zu analysieren und zu bewerten, indem sie den Stellenwert theoriebasierter, didaktischer Konzepte für das professionelle Handeln im späteren Berufsfeld auch vor dem Hintergrund der Heterogenität der Zielgruppe und der sich daraus ergebenden Konsequenzen für das didaktische Handeln reflektieren und begründen können.

Verwendbarkeit des Moduls:

Das Modul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt – Fachdidaktik der praktischen Ausbildung in der Pflege ist im Bachelorstudiengang Gerontologie, Gesundheit und Care verwendbar.

Voraussetzung für die Teilnahme:

Für das Modul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt – Fachdidaktik der praktischen Ausbildung in der Pflege gibt es keine Teilnahmevoraussetzungen.

Voraussetzung für die Vergabe von LP:

Erwartet wird eine regelmäßige und aktive Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Leistungserwerb erfolgt durch eine nachweisbare, regelmäßige Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Inhalte bzw. Themen durch eigenständige Lektüre der empfohlenen Literatur.

Der Leistungserwerb für das Modul Übergreifende Kompetenzen im Lehramt – Fachdidaktik der praktischen Ausbildung in der Pflege erfolgt durch die schriftliche Bearbeitung wöchentlicher Übungs- und Reflexionsaufgaben im Rahmen eines zu erstellenden Portfolios. Informationen zu Form und Umfang des Portfolios werden in der in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

Zusammensetzung der Endnote des Moduls:

Das Modul ist unbenotet.

Dozent:

Sebastian Ritzi

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
B.A.	Bachelor of Arts
bzw.	beziehungsweise
Dr.	Doktor/in
EQR	Europäischer Qualifikationsrahmen
gepr.	geprüft
inkl.	inklusive
LP	Leistungspunkt(e)
Prof.	Professor/in
staatl.	staatlich
u.a.	unter anderem
z.B.	zum Beispiel